



TOP6.1

Text

Initiator*innen: Synodalforum IV

Titel: Synodalforum IV - Grundtext - Erste Lesung

Text 1. Lesung

1 **Vorlage des Synodalforums IV „Leben in gelingenden Beziehungen**
2 **– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ zur Ersten Lesung auf der Zweiten**
3 **Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

4 Präambel

5 Die Synodalversammlung weiß um die große Bedeutung, die einer selbstkritischen
6 Positionsbestimmung zur Lehre der Kirche zu den Fragen von Liebe, Sexualität und
7 Partnerschaft zukommt. Zwar ist die Sexuallehre der Kirche für die furchtbaren
8 Akte sexualisierter Gewalt nicht unmittelbar ursächlich. Gleichwohl bildet sie
9 einen normativen Hintergrund, der solche Taten offensichtlich hat begünstigen
10 können.

11 Als Mitglieder der Synodalversammlung tragen wir in unterschiedlicher Weise
12 Verantwortung für unsere Kirche. In Verantwortung für unsere Kirche anerkennen
13 wir ausdrücklich die Schuld sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen,
14 Gemeinden und Gemeinschaften. Wir erwarten die Übernahme persönlicher
15 Verantwortung derer, die daran (mit-)schuldig wurden. Zugleich suchen wir als
16 Synodalversammlung Wege glaubwürdiger Umkehr.

17 Auch durch die Lehre zu Sexualität und die kirchliche Praxis haben sich
18 Mitglieder der Kirche, aber auch die Kirche als Institution und Gemeinschaft der
19 Glaubenden schuldig gemacht. Wir machen uns daher das freimütige Bekenntnis und
20 die Übernahme von Verantwortung der deutschen Sprachgruppe bei der Römischen
21 Familiensynode im Oktober 2015 zu eigen: „Kirchliche Begleitung [ist]
22 insbesondere in Situationen der Bedrängnis gefordert [...]. Hier gilt es nicht nur

23 anzuerkennen, was die Kirche leistet, sondern ehrlich zu sagen, was wir als
24 Kirche versäumt haben: Im falsch verstandenen Bemühen, die kirchliche Lehre
25 hochzuhalten, kam es in der Pastoral immer wieder zu unbarmherzigen Haltungen,
26 die Leid über Menschen gebracht haben, insbesondere über ledige Mütter und
27 außerehelich geborene Kinder, über Menschen in vorehelichen und nichtehelichen
28 Lebensgemeinschaften, über homosexuell orientierte Menschen und über Geschiedene
29 und Wiederverheiratete.“

30 Wir haben auch das Leid der Ehepaare im Blick, die ihre Ehe aus dem Zuspruch der
31 Frohen Botschaft christlich zu leben bemüht sind und stattdessen durch rigide
32 Moralvorschriften diszipliniert und bevormundet wurden. Zu diesem Leid zählen
33 auch die ungezählten Maßregelungen, denen Religionslehrer*innen und
34 Theolog*innen, katholische Einrichtungen und Verbände dann ausgesetzt waren und
35 sind, wenn sie sich kritisch mit der derzeitigen Lehre der Kirche
36 auseinandersetzen bemühten. Wir haben dadurch Menschen ausgegrenzt, tief
37 verletzt und in ihrer Menschwerdung behindert.

38 Immer wieder wurden die Intimsphäre und die Gewissensentscheidung von Menschen
39 nicht beachtet. Wir sehen heute, dass kirchliche Sexualethik auch die Verbrechen
40 des sexuellen Missbrauchs in der Kirche begünstigt hat.

41 Alle Menschen, die unter den Auswirkungen kirchlicher Sexuallehre gelitten
42 haben, bitten wir von Herzen um Vergebung.

43 Als Synodalversammlung sehen wir uns in der Pflicht, diesem Eingeständnis Taten
44 folgen zu lassen und Impulse für eine Neuausrichtung der kirchlichen Pastoral zu
45 formulieren.

46 Wir wissen, dass wir begangenes Unrecht nicht einfach wieder gut machen können.
47 Wir wollen aber einen wahrhaftigen und überprüfbaren Weg der Umkehr und der
48 Erneuerung gehen.

49 Wir verpflichten uns, jede*r in ihrer*seiner Verantwortung, unter Beachtung der
50 Erkenntnisse der Humanwissenschaften und in Treue zur Botschaft Jesu von der
51 Liebe Gottes zu allen Menschen für eine Veränderung der Lehre und der Praxis der
52 Kirche im Umgang mit menschlicher Sexualität Sorge zu tragen.

53 Die Synodalversammlung sieht sich in der Pflicht, diesem Eingeständnis Taten
54 folgen zu lassen und Impulse für eine Neuausrichtung der kirchlichen Pastoral zu
55 formulieren. Sie tut das auch im Bewusstsein, dass das „Leid über Menschen“
56 nicht zuletzt viele Ehepaare erfasst (hat), die ihre Ehe aus dem Zuspruch der
57 Frohen Botschaft christlich zu leben bemüht sind und stattdessen durch rigide
58 Moralvorschriften diszipliniert und bevormundet wurden. Zu diesem Leid zählen
59 auch die ungezählten Maßregelungen, denen Religionslehrer:innen und
60 Theolog:innen, katholische Einrichtungen und Verbände dann ausgesetzt waren und
61 sind, wenn sie sich kritisch mit der derzeitigen Lehre der Kirche
62 auseinandersetzen bemühten.

63 Die Synodalversammlung ist überzeugt, dass die Neuausrichtung der Pastoral nicht
64 ohne wesentliche Neuakzentuierungen der kirchlichen Sexualehre möglich sein
65 wird. Deshalb regt die Synodalversammlung wichtige Neuakzentuierungen der
66 kirchlichen Lehre an und hält die Überwindung einiger Engführungen in Fragen der
67 Sexualität aus sexualwissenschaftlichen wie theologischen Gründen für dringend
68 erforderlich. Insbesondere die Lehre die den Geschlechtsverkehr nur im Rahmen
69 einer rechtmäßigen Ehe und nur in der ständigen Offenheit zur Zeugung von
70 Nachkommen für ethisch legitim erachtet, hat zu einem weitgehenden Bruch
71 zwischen Lehramt und Gläubigen geführt. Damit drohen andere wichtige Akzente der
72 Frohen Botschaft Gottes vollends verdunkelt zu werden, die für die
73 menschenwürdige Gestaltung der Sexualität befreiend wirken könnten.

74 Die Synodalversammlung ist sich bewusst, dass viele der vorgeschlagenen
75 Neuakzentuierungen wesentlich in die Lehrkompetenz des Bischofs von Rom fallen
76 und deshalb nicht von der Kirche in Deutschland vorgenommen werden können. In
77 diesem Sinne legt sie dem Papst die nachfolgenden Überlegungen und Voten vor und
78 bittet ihn eindringlich, sie als ortskirchlichen Ausdruck der Mitverantwortung
79 aller Getauften und Gefirmten für das Wohl der einen Kirche Christi zu prüfen
80 und aufzugreifen. Die Synodalversammlung ist sich aber auch bewusst, dass die
81 vom Papst letztverantwortende Lehre ihre Plausibilität und Sinnhaftigkeit
82 wesentlich in den kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften vor Ort und vor allem
83 im Leben jedes einzelnen Menschen unter Beweis stellen muss. Von dieser
84 Verantwortung kann niemand dispensieren oder dispensiert werden. Der Synodale
85 Weg versucht, die diesbezüglichen Erfahrungen und Überlegungen für die
86 katholische Kirche in Deutschland zu bündeln. In diesem Sinne nimmt die
87 Ortskirche in Deutschland verbunden mit den Ortskirchen weltweit und dem Bischof
88 von Rom ihre Verantwortung für das dreifache Amt Christi wahr: im Amt des
89 Heiligens, im Amt des Leitens und im Amt des Lehrens (LG 32).

90 Teil A: Ausgangssituation und Orientierungspunkte

91 **A.1. Die MHG-Studie als Anlass**

92 Anlass für die Befassung mit Fragen von Sinn und Gestaltung menschlicher
93 Sexualität im Rahmen des Synodalen Weges sind die (anhaltenden) Fälle von
94 sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche, die von Bischöfen und anderen
95 kirchlichen Verantwortungsträgern über Jahrzehnte vertuscht worden und deshalb
96 in den meisten Fällen über Jahrzehnte ohne staatliche und kirchenrechtliche
97 Strafverfolgung geblieben sind. Die bisherigen Ergebnisse ihrer Aufarbeitung
98 belegen zwar keine unmittelbaren Zusammenhänge zwischen Missbrauch bzw. Gewalt
99 und katholischer Sexualmoral. Die Studie betont aber, dass „das Augenmerk auch
100 auf die für die katholische Kirche spezifischen Risiko- und Strukturmerkmale zu
101 richten ist, die sexuellen Missbrauch Minderjähriger begünstigen oder dessen

102 Prävention erschweren“^[ii]. Ausdrücklich betont die MHG-Studie, dass
103 „Homosexualität (...) kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch [ist]“^[iii] und
104 belegt somit die Notwendigkeit einer Veränderung der kirchlichen Lehre in Bezug
105 auf Partner*innenschaft und Sexualität. Gleichwohl erachtet die Studie es für
106 „notwendig, sich damit zu beschäftigen, welche Bedeutung den spezifischen
107 Vorstellungen der katholischen Sexualmoral zu Homosexualität im Kontext des
108 sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen zukommt“^[iiii]. Das aber ist nicht
109 möglich, ohne die Konzeption der kirchlichen Sexuallehre insgesamt in den Blick
110 zu nehmen, um Ergänzungen und Neuakzentuierungen vorzunehmen.

111 **A.2. Kontrasterfahrungen im Bereich kirchlicher Sexuallehre**

112 **A.2.1.** Nimmt man heute die kirchliche Sexuallehre in den Blick, tritt eines
113 ihrer Grundprobleme unübersehbar zu Tage: ihre tiefe Umstrittenheit. Es entstand
114 eine Diskrepanz zur Lebenswelt der Gläubigen. Unbestreitbar gibt es nach wie vor
115 Gläubige, die viele Aspekte der kirchlichen Sexuallehre aus innerer Überzeugung
116 bejahen. Sie empfinden sie weder als anspruchsvolle Idealisierung noch als
117 Verbotsmoral, sondern als eine hilfreiche Orientierung, deren Annahme aus einem
118 gelebten Glauben heraus in froh- und freimachende Beziehungen führen und
119 gelingend gelebt werden kann.

120 Zu viele gläubige Menschen und Paare empfinden dagegen einen nicht mehr zu
121 überbrückenden Abstand zwischen den Deutungen und Normierungen der kirchlichen
122 Sexuallehre einerseits und ihren eigenen sexuellen Erfahrungen andererseits.
123 Auch sie erleben wie der christliche Glaube froh- und freimachende Beziehungen
124 ermöglicht – selbst in Konstellationen, die das Lehramt derzeit noch als
125 illegitim bezeichnet. Gelingende Beziehungen und moralische Integrität bemessen
126 sie an der Würde des oder der Anderen sowie am Maßstab der Gewaltfreiheit. Die
127 hier erlebte Diskrepanz ist hinsichtlich ihrer Inhalte wie Ausmaße immer wieder
128 – zuletzt im Zuge der Umfragen vor den Familiensynoden der Jahre 2014 und 2015 –
129 offenkundig geworden und belegt. Sie betreffen insbesondere den Fakt, Sexualität
130 werde auf die genitale Sexualität reduziert, sowie die Vorrangstellung
131 biologischer Fruchtbarkeit. Damit verbunden ist die ausnahmslose Verurteilung
132 sogenannter künstlicher Methoden der Empfängnisverhütung sowie der Masturbation,
133 der gleichgeschlechtlichen Sexualität oder der Sexualität zwischen
134 unverheirateten Personen oder nach Scheidung und erneuter ziviler Heirat sowie
135 die Anerkennung der Existenz von Geschlechteridentitäten jenseits der Binarität
136 "männlich" und "weiblich".^[v] In der Logik dieser Verurteilung sind diese
137 sexuellen Handlungsweisen als sündhaft anzusehen und potentiell mit der
138 Bedrohung der christlichen Heilszusage und des Gnadenstandes verbunden.

139 **A.2.2.** Die Ursachen dieser tiefen Diskrepanz sind sehr verschieden. Für viele
140 Gläubige lassen einige Normen aus der kirchlichen Tradition die notwendige Nähe

141 zur konkreten Lebenswelt der Menschen vermissen. Zudem sind die lehramtlichen
142 Normen auch auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrund einer Bewertung von
143 Sexualität entstanden, die die Menschen heute so nicht mehr teilen. Insofern
144 sind sie heute für sehr viele (oder die meisten) Gläubige nicht mehr einsichtig.
145 Wertüberzeugungen setzen Zustimmung voraus. Diese wächst durch Plausibilität und
146 Nachvollziehbarkeit der Begründungen. Sittliche Urteile sind in der Regel
147 ‚gemischte Urteile‘: Eine Sachverhaltseinsicht wird mit einer normativen
148 Bewertung verbunden. Im Bereich der Sexualität gelingt das nur, wenn die
149 Erkenntnisse der Human- und Sozialwissenschaften die Sache, um die es geht,
150 nämlich die Sexualität des Menschen, ausreichend fundieren. Erst darauf
151 aufbauend gewinnt jede normative Beurteilung – auch die aus dem Glauben – eine
152 ausreichende Basis. Die normative Beurteilung umfasst auch die kritische
153 Reflexion jener normativen Voraussetzungen, die in die Sachverhaltseinsichten
154 bewusst oder unbewusst eingehen. Wo die Nachvollziehbarkeit der Begründungen
155 trotz bestem Wissen und Gewissen nicht möglich erscheint, erodiert letztlich
156 auch das Vertrauen in jene, denen die authentische Auslegung des Glaubens
157 obliegt: „Zugleich müssen wir demütig und realistisch anerkennen, dass unsere
158 Weise, die christlichen Überzeugungen zu vermitteln, und die Art, die Menschen
159 zu behandeln, manchmal dazu beigetragen haben, das zu provozieren, was wir heute
160 beklagen.“ (*Amoris laetitia* 36)

161 **A.2.3.** Gegenwärtig wird die eingetretene Kluft nochmals verstärkt: Es entspricht
162 dem Lebensgefühl und dem Selbstanspruch von Menschen sowie ihrem Recht, heute
163 eigenverantwortlich ihr Leben zu führen. Insofern empfinden es Menschen als
164 unerklärlich, wenn sie wegen ihres Lebensentwurfes, ihrer sexuellen Orientierung
165 oder ihrer mangelnden Normbefolgung von ihrer Glaubensgemeinschaft abgelehnt
166 oder zumindest als Minus-Variante eines vollgültigen christlichen Lebens
167 angesehen werden. Es ist ihnen unerklärlich, dass nur jenen die Fülle der Frohen
168 Botschaft zuteilwerden soll, die lehramtskonform leben. Dadurch erscheint es
169 schlechterdings unmöglich, Glücks- und Liebeserfahrungen aus nonkonformen
170 Beziehungen in die Erfahrungen des eigenen Glaubens zu integrieren. Im Ganzen
171 wird dabei verdunkelt, dass kein Mensch wegen seiner geschlechtlichen Identität
172 oder sexuellen Orientierung vom Weg der Nachfolge Christi ausgeschlossen ist.

173 **A.2.4.** Zugleich verdecken Diskrepanz und Vertrauensverlust jene Werte der
174 kirchlichen Sexualmoral und Sexualpädagogik, die unverzichtbare Elemente einer
175 in Würde und Liebe gelebten sexuellen Beziehung sein sollten: verbindliche
176 Freundschaft, Treue, Respekt, wechselseitige zärtliche Bejahung und
177 verantwortete Elternschaft.

178 Auch die Grenzen, die die kirchliche Lehre beschreibt, wie die Ablehnung und das
179 Verbot von ausbeuterischer und gewaltförmiger Sexualität (welche beispielsweise
180 Zwangsprostitution, Vergewaltigung und weitere Formen sexualisierter Gewalt sein

181 können), müssen in den Blick genommen werden. Im Zusammenhang des Synodalen
182 Weges (siehe A.1) erinnern wir besonders an das strikte Verbot des sexuellen
183 Missbrauchs von Schutzbefohlenen durch erwachsene Bezugspersonen (Nr. 2389 KKK).

184 **A.2.5.** Die kirchliche Sexualmoral wird in der Wahrnehmung vieler Gläubiger als
185 Instrument eingesetzt, um subtile oder offensichtliche Macht über die
186 Lebensführung von Menschen ausüben zu können. Subtil verläuft die Macht, wenn
187 sie etwa über die Fokussierung der Beichte auf das Sexualleben erheblichen Druck
188 auf die Beichtenden ausübt und ein lehramtskonformes Sexualleben gleichsam zum
189 Schlüssel der Erfahrung sakramentlicher Vergebung und Versöhnung stilisiert.
190 Offensichtliche Macht wird ausgeübt, wenn von kirchlichen Dienstnehmer:innen die
191 Einhaltung der Sexualmoral als Lackmustest für ihre Loyalität zum kirchlichen
192 Dienstgeber gewichtet und ihre gravierende Verletzung mit schweren Sanktionen
193 bis hin zur Kündigung des Dienstverhältnisses geahndet wird. Solche
194 Machtausübung wird von vielen Gläubigen zunehmend als ungerechtfertigt, mehr
195 noch, als Verdunkelung der Botschaft Jesu selbst abgelehnt. Die Ablehnung
196 verstärkt sich, wenn kirchliche Dienstgeber zwar um Abweichungen wissen, sie
197 stillschweigend dulden, im Falle dienstlicher Belange oder Konflikte dann aber
198 Druckmittel nutzen, um sich Dienstnehmer:innen gefügig zu machen. Darüber hinaus
199 schädigt solche Verrechtlichung und Machtförmigkeit der Sexualmoral
200 grundsätzlich die Autorität der kirchlichen Morallehren. Im Unterschied zu
201 rechtlichen Normen verdankt sich die Verbindlichkeit moralischer Normen
202 grundsätzlich ihrer inneren Einsicht, nicht ihrer Zwangsdurchsetzung. Die
203 zunehmende Bedeutungslosigkeit orientierender Einlassungen, die angesichts
204 vielfältiger Konflikte eigentlich ungemein wichtig wären, hat hier eine ihrer
205 Ursachen.

206 **A.3. Urteilen im Lichte biblischer Verheißung**

207 **A.3.1.** In der Heiligen Schrift finden wir grundlegende Texte, die von Gottes
208 liebevoller und zugewandter Beziehung zu seiner Schöpfung erzählen. Gott hat die
209 Menschen als seine Ebenbilder aufeinander hin geschaffen. In der
210 Unterschiedlichkeit der Geschlechter liegt die göttliche Idee von Vielfalt,
211 Ergänzung, Hilfe und wechselseitiger Freude aneinander. Im Gelingen
212 menschlicher Beziehungen und in ihrer Teilnahme an der Liebe Gottes liegt der
213 Weg zum Glück und zu Gott selbst. Deshalb segnet Gott die Menschen, schenkt
214 ihnen die Gabe der Fruchtbarkeit und sorgt für ein Gegenüber gegen die
215 Einsamkeit. Die Menschen erfreuen sich aneinander ohne Scham und als
216 ebenbürtige Partner (vgl. Gen 1,28; 2,18.24f.).

217 Natürlich wussten auch die antiken Schreiber der Bibel, dass dieser ideale, ja
218 paradiesische Zustand nicht mehrder erlebten Realität entspricht. Ihre Erklärung
219 für die Gebrochenheit aller unserer vielfältigen Liebes-, Freundschafts-,

220 familiären und anderen Beziehungen, für all die Verletzungen, Abwertungen und
221 Gewalttaten verdichten sie in der Erzählung vom sogenannten „Sündenfall“ (ab Gen
222 3,1). Die biblischen Autoren beschreiben die Unvollkommenheiten in unseren
223 Beziehungen zueinander und zur Welt als Folgen des Essens vom Baum der
224 Erkenntnis. Ihre Botschaft lautet: Jede Beziehung in unserer nachparadiesischen
225 Welt ist der Gefahr des Misslingens ausgesetzt. Gleichzeitig zeigen sie Wege zum
226 Gelingen auf.

227 Die gesamte biblische Tradition bezeugt als Weg „zurück ins Paradies“, als Weg
228 zu gelingenden Beziehungen einzig die Liebe. Als die Zeit erfüllt ist (vgl. Gal
229 4, 4), sendet Gott seinen Sohn, der selbst den erlösenden Weg der Liebe bis zur
230 Hingabe des eigenen Lebens für die Menschen geht und sie durch das Wirken der
231 Heiligen Geisteskraft in seiner Nachfolge dazu befähigt, die Liebe ganz zu
232 verwirklichen. Deshalb liest die Kirche das Hohe Lied einerseits als erotische
233 Liebesgedichte, aber zugleich als Liebeserklärung Gottes an seine Geschöpfe und
234 deutet Braut und Bräutigam auf die Liebe Christi zu seiner Kirche. Ganz in
235 dieser Tradition spricht Christus von sich selbst als Bräutigam (vgl. Mt 9, 15),
236 dessen Liebe zum Fest einer endgültigen Hochzeit Gottes und der Menschen wird.
237 So begegnet uns in der Verheißung der biblischen Offenbarung (vgl. Offb 21,9 –
238 22, 5) abschließend das Bild einer endgültigen Vereinigung des Verschiedenen,
239 das Menschen in der eigenen geschichtlichen Existenz in ihrer Liebe und
240 Sexualität ahnen und von Gott erhoffen dürfen.

241 **A.3.2.** Die biblischen Aussagen zur Sexualität des Menschen sind im Wesentlichen
242 eingebettet in Aussagen über zwischenmenschliche Beziehungen und nicht zuletzt
243 in die besondere Wertschätzung der Institution der Ehe. Menschheitsgeschichtlich
244 war und ist die Ehe eine überlebenswichtige Institution: Sie regelte die
245 Zugehörigkeit zu einer Familie und damit elementare Versorgungsansprüche und
246 Versorgungspflichten. Darin lag und liegt die Bedeutsamkeit eindeutig
247 zuordenbarer Kinder. Der Einbruch in solche elementaren Solidarbeziehungen durch
248 die außereheliche Zeugung hätte erhebliche Konsequenzen. Schon von daher muss
249 das strikte Verbot des Ehebruchs eine Grundnorm einer Gemeinschaft sein, die
250 ein auskömmliches und verlässliches Leben ihrer Mitglieder absichern will. In
251 diesem Sinne sind nicht nur das grundsätzliche Verbot des Ehebruchs im Dekalog
252 (Ex 20,14; Dtn 5,18), sondern auch die zahllosen biblischen Verurteilungen von
253 Unzucht und ähnlichem aus der besonderen Bedeutung der Ehe unmittelbar
254 einsichtig.

255 **A.3.3.** So wird verständlich, dass sich in der biblischen Tradition nur wenige
256 ausdrückliche Aussagen zu konkreten sexuellen Handlungen finden. Das gilt gerade
257 auch für Jesus Christus. Er sieht sich voll und ganz in der Tradition seiner
258 jüdischen Glaubensgemeinschaft, die sich deutlich gegen andere altorientalische
259 Fruchtbarkeitskulte mit ihrer teilweisen Vergötterung der Sexualität absetzt.

260 Das Sexuelle ist weder sakraler Kult, in dem Menschen das Göttliche der
261 Schöpfung stellvertretend zur Darstellung bringen, noch erweist sich in der
262 persönlichen Fruchtbarkeit die eigene Göttlichkeit. Die Fortpflanzung und die
263 gezeugten Nachfahren sollten zwar dem Überleben der Gemeinschaft, nicht aber der
264 persönlichen Verewigung dienen.

265 **A.4. Der Mensch als Gottes Ebenbild und seine Würde als zentraler** 266 **Orientierungspunkt christlicher Sexuallehre**

267 **A.4.1.** Als Gottes Ebenbild besitzt jeder Mensch eine unveräußerliche Würde. Sie
268 stellt alle Menschen auf die gleiche Stufe, unabhängig von sexueller oder
269 geschlechtlicher Identität, von Alter oder Beziehungsstatus. Jeder Mensch ist um
270 seiner selbst willen da und um seiner selbst willen von Gott geliebt. Seiner
271 geschöpflichen Natur nach ist er ganz *Person*: Jede:r Einzelne lebt aus dem Bezug
272 zu anderen. Im Beziehungsreichtum seiner Existenz ist er in die verantwortliche
273 Gestaltung seines Lebens gerufen. Die Würde jeder menschlichen Person liegt
274 gerade darin, dass sie nicht als bloßes Vollzugsorgan innerer Prozesse oder
275 äußerlicher Vorgaben verstanden werden darf. Ihrer Würde entspricht es, auch in
276 der sexuellen Kommunikation einen vollpersonalen Selbstaussdruck zu vollziehen
277 und den der anderen Person empfangen zu können. Es begegnen sich nie nur Leiber
278 oder Seelen. Sondern ein leibseelisches Ich und ein leibseelisches Du zeigen
279 einander, wie sehr sie je mit und für die andere Person da sein wollen.

280 **A.4.2.** Die Einvernehmlichkeit der Partner:innen in Sexualität und Partnerschaft
281 ist unabdingbar. Beide Partner:innen übernehmen Verantwortung für sich und die
282 andere Person, auch emotional und im Bedenken der Folgen. Zur Würde jeder
283 menschlichen Person gehört das Recht auf freie Zustimmung zu allen personalen
284 Gestaltungsformen sexueller Beziehungen und nicht zuletzt zur Wahl des
285 Partners/der Partnerin sowie das Recht, Nein zu erzwungenen oder aufgenötigten
286 sexuellen Handlungen zu sagen. Schon von daher sind alle sexuellen Beziehungen
287 und Praktiken etwa im Bereich der Zwangsprostitution, des sexuellen Missbrauchs,
288 der sexualisierten Gewalt und des weiteren Ausnutzens von Abhängigkeit und
289 Machtasymmetrien abzulehnen. Der Maßstab der Menschenwürde verbietet, sich
290 selbst oder einen anderen Menschen zum bloßen Instrument der Befriedigung
291 eigener Begierden oder fremder Interessen zu machen. Praktiken der
292 sexualisierten Gewalt, des Missbrauchs und des Ausnutzens von Abhängigkeiten und
293 Machtasymmetrien verstoßen in grundlegender Weise gegen das Recht auf sexuelle
294 Selbstbestimmung. Zur Würde jeder menschlichen Person gehört das Recht auf freie
295 Zustimmung zu allen personalen Gestaltungsformen sexueller Beziehungen und nicht
296 zuletzt zur Wahl des*der Partner*in sowie das Recht, Nein zu erzwungenen oder
297 aufgenötigten sexuellen Handlungen zu sagen.

298 **5. Die Liebe als zentrales Gestaltungsprinzip**

299 **A.5.1.** Freilich reicht das gegenseitige Einverständnis allein nicht aus. An
300 seine Seite tritt der christliche Primat der Liebe. Erst sie lässt die Menschen
301 erfahren, dass sie in den leiblichen Berührungen und Zärtlichkeiten um ihrer
302 selbst willen gemeint und bejaht sind. Liebe will sich anderen mitteilen und
303 Anteil vermitteln. Sie besitzt neben den Komponenten des *Eros* (des *Begehrens*),
304 der *Agape* (der Hingabe) auch die der *Philia* – der dialogischen Liebe oder
305 Freundschaftslove, die am Erkunden und Erfahren des Gemeinschaftlichen
306 interessiert ist. Alle drei Komponenten lassen wechselseitig Achtsamkeit und
307 Zuneigung erfahren. Freilich unterscheidet sich ihr Ausdruck voneinander.
308 Während die *Agape*, die Nächstenliebe, allein dem Wohl des*der Anderen dienen
309 möchte, hat der *Eros* auch eine ichbezogene Komponente: in der Nähe zum*zur
310 Anderen sucht der liebende Mensch seine eigene Erfüllung und Glück. Aber auch
311 die eigene Erfüllung und das eigene Glück hat eine gemeinschaftliche Komponente.
312 Das von Jesus Christus verheißene Leben in Fülle wird in allen
313 Liebesbeziehungen spürbar – sei es in der Liebe der Freundschaft (*Caritas*), in
314 der ästhetischen Erfahrung der Liebe durch die Zärtlichkeit aufmunternder und
315 aufmerksamer Blicke oder durch die Liebe in Form des geteilten Glücks. „Die
316 intensivsten Freuden des Lebens kommen auf, wenn man die anderer beglücken kann,
317 in einer Vorausnahme des Himmels“ (*Amoris laetitia* 129). In allen beschriebenen
318 Komponenten der Liebe wirkt Gott. Darum können Erfahrungen von liebevoller
319 Beziehung als Gotteserfahrungen erlebt und gedeutet werden. Denn "Gott ist die
320 Liebe." (1 Joh 4,16)

321 **A.5.2.** Diese unterschiedlichen Akzentuierungen von Liebe machen verschiedene
322 Motivationen und Facetten der Liebe offenkundig, die je nach Umstand zu billigen
323 oder zu missbilligen sind. Die angemessene Liebe zu Kindern ist beispielsweise
324 die sich dem*der Anderen zuwendende *Agape*-Liebe. Kinder können sexuellen
325 Handlungen noch nicht zustimmen. Sexuelle Handlungen vor, mit und an Kindern
326 sind ausnahmslos als Gewalt zu bewerten. Hier liegt eine Macht-Asymmetrie vor,
327 die nichts mit freiwillig geschenkter Liebe zu tun hat. Die sexuell-begehrende
328 Liebe birgt immer das Risiko, den anderen in übergriffiger Weise auszunutzen.
329 Sie bedarf daher der Orientierung am Wohl des*der Anderen und der aufmerksamen
330 Nächstenliebe.

331 **A.5.3.** Christlich gesehen gewinnt Liebe ihre stärkste Kraft aus der Einheit von
332 Gottes- und Nächstenliebe. Gottesliebe ist zuerst die unbedingte Liebe Gottes
333 zum Menschen. Diese Menschenliebe Gottes hat Gestalt angenommen in Person und
334 Schicksal seines Sohnes Jesus Christus. In ihm verbindet sich die unbedingte
335 Zusage der Anerkennung und des Getragenseins jedes einzelnen Menschen – vor
336 aller Leistung und trotz aller Schuld. Diese rettende Zusage von Seiten Gottes
337 durch Jesus Christus entlässt jeden Menschen in die Freiheit, sich immer neu auf
338 lebensspendende Beziehungen zum Nächsten einzulassen, die vom breiten Spektrum
339 der Liebe durchdrungen ist – um des Anderen als Anderen, um des Nächsten als
340 Nächsten willen. Diese Liebe Gottes befreit von jeder Form der Selbstsucht und

341 Machtsteigerung, mit der sich ein vereinsamtes Ich fortwährend meint selbst
342 behaupten zu müssen.

343 Teil B: Notwendige Weiterentwicklung (Voten)

344 **B.1. Sexualität als Geschenk und als Gestaltungsauftrag Gottes**

345 **B.1.1.** Unsere gesamte Lebensführung als Menschen steht unter dem Zuspruch der
346 heilsam-befreienden Nähe Gottes. Und sein unbedingter Zuspruch ruft uns
347 gleichzeitig in die Verantwortung. Schon im ersten Schöpfungsakt trägt Gott uns
348 als seinen Ebenbildern die Verantwortung auf, seine Schöpfung, die Welt, zu
349 bebauen und zu behüten, kurz: lebensdienlich zu gestalten. Gottes heilsam-
350 befreiende Nähe vermittelt ein vorbehaltloses Ja zur eigenen Existenz und ihrer
351 geschöpflichen Ganzheit: keine Lebensdimension des Menschen ist davon
352 ausgenommen; Leib und Seele bilden eine Einheit, die nur um des Verlustes des
353 ‚wahren‘ Menschseins auseinandergerissen werden kann. Deshalb gehört das
354 Bekenntnis zur *leiblichen* Auferweckung von den Toten zur Herzmitte der jüdischen
355 und christlichen Glaubenshoffnung. Gott sagt Ja zur Einzigartigkeit jedes
356 einzelnen Menschen, den Gott bei seinem Namen gerufen hat und der ihm als jede
357 und jeder Einzelne wichtig ist (Jes 43,7) – eine Einzigartigkeit, „so daß es
358 wirklich der Mühe wert ist, dass dieses Einmalige als solches in Ewigkeit
359 existiert“ (Karl Rahner) und ihre unverwechselbare Identität ausbilden und leben
360 kann. Gott sagt Ja zu allen Einzelnen vor aller Leistung und vergibt ohne
361 Vorbedingung trotz aller ihrer Unfertigkeiten, Unvollkommenheiten und
362 Widersprüche (AL 296) – eine Barmherzigkeit, die jede und jeden Einzelne/n von
363 uns immer wieder neu die Chance eröffnet zum Neuanfang und zum behutsamen
364 Wachsen in der Obhut seines aufmunternden Zuspruchs.

365 **B.1.2.** Gottes heilsam-befreiende Nähe ruft uns immer neu, vor den Mitmenschen,
366 der gesamten Schöpfung und darin vor ihm, Verantwortung für unsere höchst
367 persönliche Lebensgestaltung zu übernehmen. Verantwortete Lebensgestaltung setzt
368 Freiheit voraus; ansonsten wären Menschen bloße Marionetten eines
369 Herrschaftsgottes, der letztlich nur sich selbst zur Verantwortung ziehen
370 könnte. Menschliche Freiheit ist etwas erheblich anderes als die Beliebigkeit
371 einer willkürlichen Entscheidung oder als ein unreflektierter unmündiger
372 Gehorsam. Die Würde des gottebenbildlichen Menschen erweist sich in der Freiheit
373 bewusster und moralisch verantworteter Entscheidung über die Handlungsoptionen
374 der eigenen Lebensführung. Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seiner
375 Pastoralkonstitution diese menschliche Freiheit nochmals in die
376 Schöpfungswirklichkeit eingebunden und als wesentlichen Bestandteil der
377 menschlichen Würde ausgezeichnet: „Die wahre Freiheit aber“, so das Konzil, „ist
378 ein erhabenes Kennzeichen des Bildes Gottes im Menschen: Gott wollte nämlich den
379 Menschen ‚in der Hand seines Entschlusses lassen‘ (Sir 15,14), so daß er seinen

380 Schöpfer aus eigenem Entscheid suche und frei zur vollen und seligen Vollendung
381 in Einheit mit Gott gelange. Die Würde der Menschen verlangt daher, daß er in
382 bewußter und freier Wahl handle, das heißt personal, von innen her bewegt und
383 geführt und nicht unter blindem inneren Drang oder unter bloßem äußeren Zwang.
384 Eine solche Würde erwirbt der Mensch, wenn er sich aus aller Knechtschaft der
385 Leidenschaften befreit und sein Ziel in freier Wahl des Guten verfolgt sowie
386 sich die geeigneten Hilfsmittel wirksam und in angestrenghem Bemühen
387 verschafft.“ (*Gaudium et spes* 17)

388 **B.1.3.** Auf diese Grundaussage des Zweiten Vatikanischen Konzils nimmt auch Papst
389 Franziskus ausdrücklich Bezug, wenn er die Freiheit als „etwas Großartiges“
390 bezeichnet, die freilich immer in Gefahr stehe, verlustig zu gehen. Deshalb
391 stellt er fest: „Die moralische Erziehung ist eine Schulung der Freiheit durch
392 Vorschläge, Motivationen, praktische Anwendungen, Anregungen, Belohnungen,
393 Beispiele, Vorbilder, Symbole, Reflexionen, Ermahnungen, Überprüfungen der
394 Handlungsweise und Dialoge, die den Menschen bei der Entwicklung jener festen
395 inneren Grundsätze helfen, die sie dazu bewegen, spontan das Gute zu tun.“ (AL
396 267) Freiheit ist weder beliebig noch bindungslos. Sie bedarf steter
397 Vergewisserung des Guten und Richtigen. Aber es ist eine Freiheit, die immer den
398 Weg höchstpersönlicher Einsicht weist. Die Gebote Gottes sind nicht beliebig –
399 für keinen Lebensbereich -, auch nicht für die lebensdienliche und darin Gott
400 gefällige Gestaltung menschlicher Sexualität. Das je konkret zu erkennen und in
401 die Erfordernisse der persönlichen Lebensgestaltung zu übersetzen, bedarf es
402 aber der höchstpersönlichen Einsicht. Wie das Erste Vatikanische Konzil vor 150
403 Jahren in einer bemerkenswerten Aussage zur ‚natürlichen Gotteserkenntnis‘
404 feststellt, steht diese prinzipiell dem Vernunftvermögen des Menschen offen. (DH
405 3026) Das Vermögen der menschlichen Vernunft kann sich prinzipiell in allen
406 Gläubigen entfalten. Darin äußert sich der ‚Glaubenssinn‘ aller Christgläubigen
407 und befähigt sie zur Mitwirkung am dreifachen Amt Christi, das auch das
408 prophetische Amt umfasst.

409 **B.1.4.** Wahre menschliche Freiheit in der Gestaltung der eigenen Lebensführung
410 ist „verantwortliche Freiheit“ und als solche ein „unermessliches Geschenk“ (AL
411 262). In unserer Kirche werden freilich die Akzente, worin diese verantwortliche
412 Freiheit von Christ*innen konkret besteht, unterschiedlich gesetzt. Mit Blick
413 auf die verantwortliche Gestaltung menschlicher Sexualität lassen sich
414 beispielsweise zwei Herangehensweisen identifizieren:

415 Die einen verstehen die Berufung zur christlichen Freiheit vor allem in der
416 Begründung einer neuen Existenz, die maßgeblich aus der Vergebung der Sünden
417 hervorgeht. Sünde besteht dann zuerst in der Entfernung von einem Leben mit
418 Gott. Gottes vergebende Liebe in Christus führt aber in diese Gemeinschaft
419 zurück. Im Leben mit der Kirche als dem verlässlichen Ort der Gegenwart Christi,

420 aus persönlicher und gemeinschaftlicher Beziehung zu ihm, wächst dann die
421 Erfahrung, sich selbst und den Nächsten neu bejahen zu können. Auch die
422 Möglichkeit, die kirchliche Lehre annehmen zu können, folgt aus dieser
423 erneuerten Existenz und einem Akt der Freiheit. Zur Liebe befreit und durch das
424 Gebot zur Liebe (vgl. *Joh 13,35*) befähigt, ist die Nachfolge und Nachahmung Jesu
425 unstrittig zentrale Berufung jeder*s Christ*in. Vor allem vor diesem Hintergrund
426 muss dann die Sexuallehre der Kirche authentisch vertreten und verstanden
427 werden.

428 Andere betonen stärker den Aspekt der ‚verantwortlichen Freiheit‘ im
429 gewissenhaften Urteil jeder einzelnen Person. Das Gewissen wird angeleitet und
430 begleitet durch das gemeinsame Suchen und Ringen mit anderen und nicht zuletzt
431 durch die Lehren der Kirche. Bedeutsam ist in dieser Herangehensweise vor allem
432 das sogenannte natürliche Sittengesetz. Darunter kann – knapp gefasst – ein im
433 Herzen jedes Menschen gegenwärtiges und durch die wahre Vernunft einsichtiges
434 Wissen verstanden werden, welches es ermöglicht, zwischen Gut und Böse, Wahrheit
435 und Lüge zu unterscheiden. Die Einsicht in das natürliche Sittengesetz bildet
436 die Grundlage für das Finden moralischer Regeln und ist unverzichtbar für das
437 Zusammenleben in menschlicher Gemeinschaft: Es „bringt die Würde der Person zum
438 Ausdruck und bestimmt die Grundlage ihrer Grundrechte und -pflichten“ (KKK
439 1956). Das natürliche Sittengesetz ^{iv1} legt aber dem Menschen als sittlichem
440 Subjekt keine Regeln von vorneherein auf, sondern stellt „‘eine objektive
441 Inspirationsquelle für sein höchst personales Vorgehen der
442 Entscheidungsfindung‘“ dar (AL 305) ^{iv1}.

443 **B.1.5.** Die verantwortliche Gestaltung seines Lebens und damit auch seiner
444 Sexualität ist Aufgabe jedes Menschen – über die ganze Spanne seines Lebens und
445 in jeder Lebenssituation. Das kann – je nach Lebensstand und Lebensphase –
446 Unterschiedliches bedeuten: Zölibatär oder allein lebende Menschen werden ihre
447 Sexualität legitimer Weise anders gestalten als Jugendliche, homosexuelle Paare
448 oder Eheleute. Nur eines bleibt: Die verantwortungsvolle Gestaltung ist Ausdruck
449 menschlicher Freiheit und wichtiger Teil der personalen Identität. Sie zieht die
450 Konsequenz, dass Sexualität Geschenk wie Gestaltungsauftrag Gottes ist.

451 **Votum 1**

452 Wir verstehen menschliche Sexualität als von Gott geschenkte, grundsätzlich
453 positive Lebenskraft. Sie ist wesentlicher Teil der personalen Identität jedes
454 Menschen und seiner Lebensgestaltung. Die Frohe Botschaft Gottes umfasst das
455 ganze Menschsein. Deshalb ist auch die Sexualität von ihrer Verheißung erfasst.
456 Wir wollen daher alle Getauften und Gefirmten ermutigen, die Gestaltung ihrer
457 Sexualität aus dem neuen Sein in Christus (vgl. 2 Kor 5,17) zu leben. Das kann –
458 je nach Lebensstand und Lebensphase – Unterschiedliches bedeuten: Zölibatär oder

459 allein lebende Menschen werden ihre Sexualität legitimer Weise anders gestalten
460 als Jugendliche, homosexuelle Paare oder Eheleute. Die verantwortungsvolle
461 Gestaltung ist Ausdruck menschlicher Freiheit und wichtiger Teil der personalen
462 Identität. Sie mindert die Gefahr von Missbrauch und Gewalt, vor der gerade auch
463 die Gestaltung menschlicher Sexualität steht. Für alle Sexualität gilt: Sie muss
464 immer die Würde der betroffenen Personen als Ausdruck der Ebenbildlichkeit
465 Gottes achten. Zur Würde gehört das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Sie zu
466 unterstützen und in ihrer Bindung an das moralisch Gute zu stärken gehört ebenso
467 zum Grundauftrag der Kirche wie die Achtung der sexuellen Identität – unabhängig
468 des Alters oder der jeweiligen sexuellen Orientierung.

469 **B.2. Sexuelle Identität in ihrer Vielfalt über die ganze Lebensspanne würdigen**

470 **B.2.1.** Die personale Identität jedes Menschen ist über seine ganze Lebensspanne
471 hinweg in Entwicklung. Sie zielt auf die Ausbildung einer reifen Persönlichkeit,
472 die in ihrer Einmaligkeit eine innere Einheit und Konsistenz für ihre
473 Lebensgestaltung und Lebensgeschichte zu erkennen gibt. In ihrer Authentizität,
474 also in der Art und Weise, wie sie leben kann und wie sie leben will, bringt sie
475 sich zur Darstellung. Personale Identität entsteht in der kontinuierlichen
476 subjektiven Interaktion eines Menschen mit seiner sozialen Umwelt, in der er
477 Anerkennung, Bestätigung oder auch Korrektur erfährt. Glaubende Menschen
478 beziehen mit der Hinwendung zu Gott in diese Interaktion immer auch die
479 Subjektivität Gottes mit ein. Identitätsentwicklung ist kein rein innerer,
480 automatisch ablaufender Prozess. Sie wird auch nicht nur von äußeren Faktoren
481 beeinflusst, sondern kann von jeder Person auch bewusst gestaltet werden.
482 Freilich ist die Identität nicht beliebig formbar. Ihre Gestaltung vollzieht
483 sich immer innerhalb jener physischen, biopsychischen sowie soziokulturellen
484 Präfigurationen, innerhalb derer jede Person ihr Leben führen kann und führen
485 muss.

486 **B.2.2.** Auch die Sexualität des Menschen entwickelt sich in einem komplizierten
487 biopsychosozialen Prozess. Selbst die biologische Geschlechtszugehörigkeit, die
488 ‚auf den ersten Blick‘ üblicherweise an Hand der äußeren Geschlechtsmerkmalen
489 eines Menschen als ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ festgemacht wird, verdankt sich
490 ihrerseits eines komplexen Prozesses, in dem schon genetische wie epigenetische
491 Faktoren zusammenwirken und gleichsam aus sich heraus Varianten des biologisch
492 Geschlechtlichen ergeben. Damit legen sie die Grundlage für einen
493 Facettenreichtum der biopsychosozialen Geschlechtsidentität. So lässt sich in
494 einigen Fällen bereits das biologische Geschlecht nicht eindeutig bestimmen: Mal
495 ‚passen‘ die äußeren Geschlechtsmerkmale nicht zu den inneren; ein anderes Mal
496 sind alle Geschlechtsorgane bezüglich der üblichen *binären* Zuordnung in
497 ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ uneindeutig. Die Ursachen solcher
498 ‚dazwischenliegender‘ (‚intersexueller‘) Geschlechtlichkeit sind vielfältig.

499 Neben chromosomalen Mosaikbildungen – hier ist das chromosomale Geschlecht XX
500 (weiblich) oder XY (männlich) nicht bei allen Zellen identisch – können
501 Besonderheiten der Keimdrüsen (Hoden, Eierstöcke) oder hormonelle
502 Ungleichgewichte zu dieser – gemessen am binären Code weiblich/männlich
503 –Uneindeutigkeit führen. Nochmal anders akzentuiert verhält es sich bei
504 transsexuellen Personen: Sie verfügen zwar in der Regel über eine Eindeutigkeit
505 äußerer wie innerer Sexualorgane. Ihre biopsychosoziale Entwicklung aber hat zu
506 einem tiefgreifenden Geschlechtsempfinden geführt, das dem jeweils anderen
507 Geschlecht entspricht und zu einer Anpassung der körperlichen
508 Geschlechtsmerkmale führen kann. Die Selbstgewissheit über die eigene sexuelle
509 Identität stellt bei allen Menschen eine unverzichtbare Grundlage für das
510 persönliche Lebensglück dar. Als Kirche stehen wir in Respekt vor der
511 Selbstwahrnehmung der sexuellen Identität jedes Menschen und verstehen sie als
512 unantastbaren Teil personaler freier Selbstbestimmung.

513 **B.2.3.** Die Entwicklung der Sexualität entwickelt sich zudem über die ganze
514 Lebensspanne eines Menschen hinweg. Das betrifft bis zu einem gewissen Zeitpunkt
515 auch dessen sexuelle Orientierung und Präferenzen. Die Sexualwissenschaft
516 dokumentiert ein breites Spektrum sexueller Orientierungen – wiederum als
517 Ergebnis eines komplexen Entwicklungsprozesses, in dem somatische wie
518 biopsychische und soziokulturelle Faktoren ihre Prägekraft entfalten. Die
519 individuellen Verwirklichungsformen sexueller Orientierung – sie kann verstanden
520 werden als lebenslang prägende, die Lebensführung dominierende, sexuell-
521 erotische Ausrichtung auf Angehörige des eigenen und/oder anderer Geschlechter –
522 verfestigten und verstetigen sich wie spezifische sexuelle Präferenzen (für
523 ‚ältere‘, für ‚jüngere‘, für ‚androgyn‘ oder für bestimmte sexuelle Praktiken)
524 vor allem in der Pubertät. Da sie wesentlich im Bereich des Biologischen
525 präfiguriert und verortet sind, stehen sie der betreffenden Person nicht einfach
526 zur freiverfügbaren Disposition. Auch das kirchliche Lehramt anerkennt, dass
527 Homosexualität eine Orientierung ist, die nicht gewählt wird.

528 **B.2.4.** Das biblische Menschenbild spricht von männlich und weiblich. Daraus
529 folgt aber nicht, dass intersexuelle Personen abgewertet werden dürfen. Sie
530 sind selbstverständlich Teil der biblischen Schöpfung, keine - womöglich
531 pathologische - Minusvariante, die therapeutisch korrigiert werden müssten.
532 Tatsächlich werden intersexuelle Personen immer noch durch Operationen oder
533 pharmakologische Therapien entweder in Richtung weiblich oder in Richtung
534 männlich gedrängt. Die Erkenntnisse der Sexualwissenschaft bzw. Sexualmedizin
535 haben mittlerweile dazu geführt, die Angehörigen dieser Gruppe nicht mehr mit
536 „disorders of sex development“ (Störungen der sexuellen Entwicklung), sondern
537 mit „differences of sex development“ (Unterschiede der sexuellen Entwicklung) in
538 Verbindung zu bringen. Damit einher ging eine Verschiebung der Wahrnehmung von
539 einer einheitlichen Normalität, die viele Abweichungen kennt, hin zu einer
540 Normalität, die für verschiedene Facetten sexueller Identitäten offen ist und

541 allen Identitäten intrinsische Potentiale einer humanen Entwicklung offenhält.
542 So besehen ist es nicht nur normal, verschieden zu sein, sondern auch
543 verschieden, normal zu sein.

544 **B.2.5.** Ähnliche Veränderungen sind in der wissenschaftlichen Wahrnehmung der
545 unterschiedlichen sexuellen Orientierungen (Heterosexualität, Homosexualität,
546 Asexualität) festzustellen. Das biopsychosoziale Werden beziehungsweise
547 Gewordensein der sexuellen Orientierung eines Menschen gilt es, als Ergebnis
548 eines höchstpersönlichen Wachstumsprozesses zu respektieren und in seiner
549 personalen Identität zu achten. Das gilt auch für die verschiedenen
550 Entwicklungsschritte und -phasen, die Menschen von der Jugend über das
551 Erwachsenensein bis ins hohe Alter durchlaufen – Entwicklungsschritte, die jede
552 Person in der Orientierung an der Würde des Menschen - der eigenen Würde ebenso
553 wie an der Würde ihres Gegenübers - zu gestalten hat.

554 **Votum 2**

555 Jede personale Identität ist in Entwicklung. Auch die Sexualität entwickelt sich
556 über die Lebensspanne hinweg. Unverzichtbares Gestaltungsprinzip von Sexualität
557 ist die wechselseitige, liebende Achtung der Würde des Gegenübers wie der Würde
558 der eigenen Person. Eine solche Achtung gilt es auch jeder Form geschlechtlicher
559 Identität und sexueller Orientierung entgegenzubringen. Sowohl sexuelle
560 Orientierung als auch geschlechtliche Identität sind das Ergebnis eines
561 höchstpersönlichen Wachstumsprozesses, den festzustellen der betreffenden Person
562 obliegt. Deshalb verbietet sich alle Formen von Diskriminierung und Forderungen
563 ihrer nicht medizinisch indizierten Manipulation, z.B. durch
564 Konversionstherapien.

565 **B.3. Die Vielseitigkeit menschlicher Sexualität ernstnehmen**

566 **B.3.1.** Menschliche Sexualität ist mehrdimensional („polyvalent“) angelegt: Sie
567 ist Ausdruck der Identität jedes Menschen, vermittelt Lusterfahrung, ermöglicht
568 leibhaft Erfahrung und Vertiefung zwischenmenschlicher Beziehung und
569 Kommunikation und kann der Fortpflanzung, ebenso dem transzendenten Erleben
570 dienen. Phylogenetisch (Entwicklung der Menschheit) bildet Fortpflanzung die
571 älteste Dimension menschlicher Sexualität. Ontogenetisch (Entwicklung des
572 einzelnen Menschen) bildet die Lustdimension in Verbindung der Erfahrung
573 menschlicher Nähe in der Regel den ersten Schritt sexuellen Lebens. Die
574 Beziehungsdimension menschlicher Sexualität erfüllt grundlegende
575 biopsychosoziale Bedürfnisse nach Annahme, Geborgenheit, Nähe und Sicherheit.
576 Sexualität kennt viele Sprachen leiblicher Kommunikation. Sie umfasst neben der
577 genitalen Erregung alle Ausdrucksformen des Leiblichen und Geistigen, die man
578 dem stimulierend Sinnlichen, der Zärtlichkeit, Sensualität und Erotik, zurechnen

579 kann. In diesem Sinne konnte die Gemeinsame Synode der Bistümer (West-
580)Deutschlands schon vor knapp 50 Jahren ausführen: „Die Sexualität gehört zu den
581 Kräften, die die Existenz des Menschen bestimmen. Sie prägt sein Mann-Sein oder
582 Frau-Sein. (...) Die Formen dieser Beziehung sind mannigfach. Sie beginnen schon
583 mit den Beziehungen von Mutter und Sohn, von Vater und Tochter. Auch andere
584 Formen sind von Sexualität geprägt.“^[viii] Dies bildet die notwendige Basis für
585 die heute übliche Ausdifferenzierung.

586 **B.3.2.** Diese Einsicht ist sehr bedeutsam. Denn das Zusammenspiel der Dimensionen
587 ist natürlich bei diesen Ausdrucksformen sehr unterschiedlich. Die Dimension der
588 Fortpflanzung (generative Funktion) kann zunächst nur in der Ausdrucksform
589 genitaler Sexualität verwirklicht werden. Andere Ausdrucksformen können in sehr
590 vielen Beziehungen eine wichtige Rolle leiblicher Kommunikation spielen. Wieder
591 andere sind ganz bestimmten Beziehungsformen vorbehalten, weil sie ein Maß an
592 Intimität vermitteln, das beispielsweise nur in einer emotional dichten
593 Beziehung angemessen ist.

594 Es bedarf keiner tiefgreifenden humanwissenschaftlichen oder sexualmedizinischen
595 Erkenntnis, dass keine Dimension menschlicher Sexualität in jeder sexuellen
596 Ausdruckshandlung verwirklicht sein muss, damit die anderen Dimensionen
597 verwirklicht werden können. Die eigentliche moralische bzw. normative Frage ist
598 aber auf dieser Basis alltagsweltlicher Evidenz und vertiefter
599 humanwissenschaftlicher Erkenntnisse nicht zu beantworten.

600 Das zeigt sich schon in der inneren Ausgestaltung der einzelnen Sinndimensionen
601 selbst. Denn jede der Dimensionen von Sexualität ist selbst zweideutig
602 (,ambivalent'): Die Erfahrung sexueller Lust zielt auf die positive Erfahrung
603 des eigenen Selbst wie des Anderen ab; sie kann aber auch in eine narzisstische
604 Selbstabkapselung umkippen, der einen anderen Menschen zum bloßen Lustobjekt
605 instrumentalisiert. Die Fortpflanzung kann einem Kind das Leben schenken, um
606 sich am Lebensglück dieses neuen Menschen zu erfreuen und darin Gott die Ehre zu
607 geben; sie kann aber auch durch ein Besitz- und Anspruchsdenken der Eltern
608 motiviert sein. Sexualität kann in zwischenmenschlichen Beziehungen in der
609 Sprache des Leiblichen behutsame Achtsamkeit und Sympathie vermitteln; sie kann
610 aber auch als Mittel für eigensüchtige Besitzergreifung und gewaltförmige
611 Unterwerfung missbraucht werden. Deshalb bedürfen alle Dimensionen und Formen
612 menschlicher Sexualität moralischer Orientierung, um eine menschenwürdige
613 Gestaltung sicherzustellen.

614 **B.3.3.** Diese Einsichten sind alles andere als neu. Schon die biblischen
615 Traditionen überliefern diese Grundambivalenz menschlicher Sexualität. Die
616 Sexualität des Menschen ist Teil Gottes guter Schöpfung. Gottes Ja zur Fülle
617 glückenden Lebens umfasst das Ja zur „Freude der Liebe“ (*Amoris laetitia*) gerade

618 auch in ihrer leiblich vermittelten Sinnlichkeit. Schonungslos erzählen
619 biblische Texte allerdings von sexualisierter Gewalt und lebensfeindlichen
620 Beziehungen. Wo immer dadurch die persönliche Lebenskraft, die soziale Existenz
621 und das (Gott-)Vertrauen von Menschen zerstört werden, werden die Täter in den
622 Texten verurteilt und ihre Taten als „Sünde gegen Gott“ und Perversion der
623 Schöpfung bewertet. Dabei werden aber nicht die Sexualität und das Begehren an
624 sich verurteilt, sondern die jeweilige gewalttätige, demütigende und
625 zerstörerische Handlung. Die ebenbürtige sexuelle Begegnung von Paaren wird als
626 so existentiell eingeschätzt, dass auch Paulus rät, sich einander höchstens für
627 eine gewisse Zeit zu entziehen (1 Kor 7,5). In diesem Sinne werden alle Formen
628 (genital-)sexueller Handlungen verurteilt, die das lebensspendende Band
629 gewachsener und verlässlicher Beziehungen einer Ehe zerstören könnten – etwa die
630 verschiedenen Formen der „Unzucht“ (vgl. etwa Mt 15,19; Apg 15,20; Röm 1,27;
631 13,13; 1 Kor 5,11; Gal 5,19; Kol 3,5) und des Ehebruchs. Sexuelle Praktiken
632 werden nicht als solche bewertet, sondern im Hinblick auf ihr
633 Gefährdungspotential für die Ehe. Damit korrespondiert die biblische Tradition
634 mit dem, was in ihrer jeweiligen Entstehungszeit üblich war. Schon Paulus hat in
635 seinen Unterweisungen an die Gläubigen daher Normen und Regeln aus dem paganen
636 Umfeld integriert.

637 **B.3.4.** Insgesamt betont die biblische Tradition das Vertrauen, „dass Gott das
638 frohe Genießen des Menschen liebt, dass er alles erschuf, ‚damit wir es
639 genießen‘ (vgl. *1 Tim 6,17*)“ (AL 149).^[viii] Sie vermittelt die Gewissheit, dass
640 wir Menschen durch die Weckung neuen Lebens, aber auch durch unsere Sorge für
641 andere in die Schöpfer- und Erlöserkraft Gottes eingebunden werden. Und sie
642 vermittelt unzweideutig, dass die liebevoll leiblichen Berührungen die
643 liebevoll-fürsorgliche Kraft Gottes zur Darstellung bringen und zur Quelle
644 gemeinschaftlichen Lebens werden lassen. Bei allem Bemühen, die Gefährdungen
645 menschlicher Sexualität einzugrenzen, hatten Kirche und Theologie das
646 grundsätzliche Ja Gottes zur menschlichen Sexualität in allen ihren Dimensionen
647 deutlich zu wenig vor Augen. Umso mehr müssen das Lehramt und die theologischen
648 Fachdisziplinen und die kirchliche Verkündigung insgesamt heute eine „besondere
649 Achtsamkeit darauf verwenden, die höchsten und zentralsten Werte des Evangeliums
650 hervorzuheben und zu ihnen zu ermutigen, speziell den Primat der Liebe als
651 Antwort auf die ungeschuldete Initiative der Liebe Gottes“ (AL 311).

652 **B.3.5.** Der Primat der Liebe ist das zentrale normative Beurteilungskriterium für
653 die Gestaltung und Kombination der unterschiedlichen Sinndimension menschlicher
654 Sexualität. Wo die Liebe fehlt, verfehlt auch die Sexualität des Menschen ihr
655 spezifisch humanes Profil. In welcher Ausprägung sie konkret vorliegt – etwa in
656 Form der Selbstliebe, der beziehungsorientierten Nächstenliebe oder der
657 generativ-reproduktiven Liebe zu den Nachkommenden – muss immer noch bestimmt
658 werden. Die Unverzichtbarkeit einer Sinndimension menschlicher Sexualität
659 bemisst sich ebenfalls nicht abstrakt. Sie ist dann unverzichtbar, wenn sie für

660 den Sinngehalt der jeweiligen Liebe wesentlich ist.

661 **Votum 3**

662 Sexualität gehört zu den leiblichen und geistigen Sprachen des Menschen. Sie
663 macht Liebe und Zuneigung mit ihren unterschiedlichen Gestalten des leiblichen
664 Berührens und sinnlichen Spürens konkret erfahrbar und weist nicht selten über
665 sich hinaus auf das Transzendente und Göttliche menschlicher Existenz. Sie ist
666 vielstimmig: Sie umfasst die lustvolle Erfahrung der eigenen wie der anderen
667 Person, ist Quelle neuen Lebens sowie Ausdruck vertrauensvoller Beziehungen, die
668 Freude am Anderen und Geborgenheit vermitteln. Genitale Sexualität ist eine sehr
669 wichtige, keinesfalls aber die einzige Gestalt sexueller Berührung. Auch das
670 Umarmen, das Küssen, das Streicheln, das Liebkosen oder die erregende
671 Zärtlichkeit angenehmer Berührungen sind wichtige Ausdrucksformen menschlicher
672 Sexualität. Alle Ausdrucksformen und Dimensionen prägen die Identität jedes
673 Menschen mit.

674 **B.4. Fruchtbarkeit hat verschiedene Dimensionen**

675 **B.4.1.** Fruchtbarkeit war und ist ein zentrales Moment zwischenmenschlicher
676 Beziehungen und insbesondere der Sexualität. Dahinter steht in der Regel die
677 normative Idee, dass zwischenmenschliche Beziehungen – auch die einer Ehe – sich
678 nicht in bloße Selbstgenügsamkeit verlieren, sondern sich grundsätzlich öffnen
679 sollten auf andere hin. Auch alltägliches Erleben verweist darauf, wenn vielfach
680 erfahren werden kann, dass Liebe über sich hinauswächst. Dieses Für-andere-
681 Dasein ist die Konsequenz des biblischen Bildes von einem Menschen, der
682 wesentlich lebt in und durch seine Verbindungen zu anderen in wechselseitiger
683 Sorge füreinander. In solcher Sorge für das Wohl der und des Anderen besteht im
684 Kern das Moment von Nächstenliebe.

685 **B.4.2.** Fruchtbarkeit steht im Kontext von Sexualität besonders für die
686 biologische Zeugung neuen Lebens. Als Nächstenliebe richtet sie sich deshalb
687 über das Wohl des unmittelbaren Gegenübers hinaus auch auf andere Personen. In
688 erster Linie sind es diejenigen, die sich als leibliche Kinder biologisch der
689 sexuellen Verbindung zweier Menschen verdanken und aus deren Lebensfülle eigene
690 Lebenskraft schöpfen. Nächstenliebe ist damit die besondere Ausdrucksweise der
691 Liebe zwischen Eltern und Kindern. Über ihre biologische Fruchtbarkeit hinaus
692 übernimmt leiblich vermittelte Nächstenliebe eine soziale Verantwortung für die
693 menschliche Gemeinschaft insgesamt. Diese soziale Verantwortungsübernahme kann
694 eben auch in einer bewussten Entscheidung zur Empfängnisverhütung in einer
695 bestimmten Situation oder gegen weitere leibliche Kinder begründet sein. Darin
696 hat Fruchtbarkeit (Generativität) neben einer biologischen auch eine soziale
697 Bedeutung und kann in diesem Sinn analog verstanden werden. Auch Paare, die

698 nicht Eltern eigener leiblicher Kinder werden können, haben – wie auch
699 alleinlebende Menschen – das Potenzial zur Entfaltung einer sozialen
700 Generativität. Ihre leiblich vermittelte Liebe wird zur Quelle eines Engagements
701 für andere. Damit überschreitet sie fruchtbringend die Begrenzung ihrer
702 Paarbeziehung. Im Ja zu diesen Facetten zwischenmenschlicher Selbst-, Nächsten-
703 und Fernstenliebe erweist sich das liebende Ja zu einem Gott, dessen
704 ungeschuldeter und unbegrenzter Liebe zum Menschen sich alles verdankt. Auf
705 diese Bejahung hin entdecken wir in den Beziehungen eine alltagssakramentliche
706 Qualität: Sie werden zu Zeichen und Werkzeug für die heilsam-befreiende Liebe
707 Gottes zum Menschen und damit zu Zeichen und Werkzeug für wechselseitige
708 Verantwortung der Menschen untereinander (LG 1).

709 **B.4.3.** In diesem Sinne ist ‚Fruchtbarkeit‘ für jede zwischenmenschliche Liebe
710 wesentlich. Ob aber auch damit die biologische Fruchtbarkeit als Offenheit für
711 die Zeugung menschlichen Lebens wesentlich ist – und das in jedem genital-
712 sexuellen Akt – ist umstritten. An dieser Strittigkeit hängt sehr viel: vor
713 allem die Fragen, ob genitale Geschlechtlichkeit – sie wird in der Regel als
714 ‚Geschlechtsakt‘ bezeichnet – ausschließlich in der Ehe einen legitimen Ort hat
715 und ob selbst in der Ehe der bewusste Ausschluss der biologischen Fruchtbarkeit
716 moralisch legitim ist.

717 Unstrittig ist, dass eheliche Liebe und Sexualität in einem engen Wechselbezug
718 stehen. Die eheliche Liebe umfasst leibliche Berührungen und Zärtlichkeiten
719 (vgl. GS 51, AL 298). Sie vermitteln die „frei bejahte[...] Neigung von Person zu
720 Person“ (GS 49) authentisch und leibhaftig – und zwar in der ganzen Breite
721 sexueller Ausdrucksmöglichkeiten. Umgekehrt bietet die Ehe eine Verbindlichkeit
722 und Vorbehaltlosigkeit, die den Geschlechtsakt als intimste Artikulation der
723 Sexualität in seiner Verletzlichkeit zu schützen und ein sicheres Fundament für
724 die Weitergabe des Lebens zu gewährleisten vermag. Unstrittig ist ferner, dass
725 die Partner Verantwortung für möglicherweise entstehendes Leben durch ihren
726 Geschlechtsakt tragen. Sie haben die Aufgabe, im Blick auf ihre gegenseitige
727 Verantwortung und auf die Verantwortung gegenüber einem möglicherweise ins Leben
728 gerufenen Kindes in „verantwortlicher Elternschaft“ (*Humanae Vitae* 10)
729 gewissenhaft über Geburtenregelung zu entscheiden.¹¹¹ Dabei müssen Paare immer
730 bedenken, dass aus Geschlechtsverkehr neues Leben erwachsen kann und daraus
731 Verantwortung entsteht. Und unstrittig ist nicht zuletzt, dass jeder Sexualakt
732 die Würde der Person achten und vom Geschenk wechselseitiger Liebe und
733 Barmherzigkeit geprägt ist und selbstverständlich voller Lust und Freude
734 miteinander vollzogen werden darf.

735 **B.4.4.** Strittig ist hingegen, ob die Offenheit biologischer Fruchtbarkeit für
736 jeden Geschlechtsakt wesentlich ist und welche Methoden erlaubt sind, die
737 Zeugung neuen Lebens zu vermeiden. Mit Berufung auf das kirchliche Lehramt wird

738 argumentiert, dass allein die prinzipielle Offenheit jedes Aktes auf
739 Fortpflanzung die Humanität ehelicher und sexueller Liebe garantiere. Zur
740 Gestaltung verantwortlicher Elternschaft stehe den Eheleuten mit der Methode der
741 Natürlichen Familienplanung ein erprobtes Instrument zur Verfügung, die Zeugung
742 neuen Lebens behutsam in ihrem ehelichen Leben zu gestalten. Sie sei ein guter
743 und bewährter Weg, mit dem viele Paare sehr positive Erfahrungen auch für ihre
744 Paarbeziehung machen. Zugleich respektiere sie, dass die gewissenhafte
745 Entscheidung über den konkreten Weg der Familienplanung „weder die Würde der
746 menschlichen Person verletzen noch die Ehe als Gemeinschaft fruchtbarer Liebe
747 gefährden“ dürfe. (*Königsteiner Erklärung* 13) Zudem zerstöre eine Loslösung der
748 biologischen Fruchtbarkeit von den einzelnen Akten geschlechtlicher Begegnung
749 die Würde und Heiligkeit dieser Begegnung selbst und liefere den Geschlechtsakt
750 erst recht seiner Desintegration aus. Zahllose Konsequenzen einer solchen
751 Desintegration und selbstverständlich gelebten Trennung dieser Dimensionen seien
752 in der Gesellschaft zu beobachten: etwa die Reduzierung von Sexualität auf Ware
753 und von Frauen auf Objekte der Begierde und vieles mehr.

754 Dem wird entgegengehalten, dass die Sexualisierung in manchen Teilen der
755 Gesellschaft kaum auf die Entkopplung von Fruchtbarkeit und Geschlechtsakt
756 zurückgeführt werden können. Diese hätten vielmehr ihre Wurzeln in einer sozial-
757 ökonomischen Fehlentwicklung, die selbst den Menschen zur Ware macht. Gerade die
758 Verpflichtung auf sogenannte natürliche Methoden der Verhütung könne die Zahl
759 ungewollter Schwangerschaften und damit das Risiko der Tötung menschlichen
760 Lebens durch Schwangerschaftsabbruch dramatisch in die Höhe treiben. Zudem
761 unterscheide sich die Methode der 'Natürlichen Familienplanung' in ihrem
762 normativen Kern nicht von sogenannten künstlichen Methoden. Die Auswahl
763 sogenannter unfruchtbarer Zeiten der Frau geschähe in derselben Absicht, die
764 Zeugung von Kindern zu vermeiden. Die Intentionalität einer Handlung ist aber
765 ein wesentlicher Gesichtspunkt ihrer moralischen Beurteilung. Insofern
766 verschleierte die Zeitwahlmethode nur das dahinterliegende Problem und stelle –
767 bei aller Bedeutsamkeit für Fragen wechselseitiger Achtsamkeit – hinsichtlich
768 der Grundprobleme lediglich einen gutgemeinten, gleichwohl wenig überzeugenden
769 Kompromiss dar. Zudem stelle die unbedingte Kopplung jedes Geschlechtsaktes an
770 die biologische Fruchtbarkeit eine unzulässige Verabsolutierung des
771 Fortpflanzungsaspektes dar, der gerade die qualitative Differenz menschlicher
772 Sexualität von derjenigen tierischen Reproduktionsverhaltens einzuebnen drohe.
773 Damit verfehle sie das eigentliche Humane, das gerade auch das Sexuelle in den
774 umfassenden Dienst gelingenden Lebens stelle und damit den Reichtum liebevoller
775 Beziehungen bewusst und verantwortungsvoll gestalten lasse. Und dieser erschöpfe
776 sich nicht in der Zeugung neuen Lebens. Bestünde der Hauptzweck menschlicher
777 Sexualität in der Zeugung neuen Lebens, so drohe die Gefahr, dass die (Ehe-
778)Paare zu bloßen Instrumenten der Weitergabe menschlichen Lebens sowie des
779 Aufrechterhaltens der menschlichen Gattung stilisiert und damit auch ihre Würde
780 (,Um-Ihrer-selbst-Willen-Dasein') missachtet würden.

781 **B.4.5.** Das Untrennbarkeitsdiktum hat sich in der Lehre der katholischen Kirche
782 erstmals in der Enzyklika *Humanae vitae* (1968) geltend gemacht und ist als „von
783 Gott bestimmte unlösbare Verknüpfung der beiden Sinngehalte – liebende
784 Vereinigung und Fortpflanzung –, die beide dem ehelichen Akt innewohnen“ (HV 12)
785 ausgewiesen worden. Diese Lehre war innerhalb der katholischen Kirche zu keinem
786 Zeitpunkt – weder in ihrer Entstehung, noch in ihrer Rezeption – unumstritten.
787 Das macht sie keineswegs unwahr. Mindestens macht dieses Faktum aber deutlich,
788 dass sich ihr Sinngehalt weder theologisch noch lebenspraktisch als zwingend
789 erschließt. (Die kritische Rezeption dieses Untrennbarkeitsdiktums gerade auch
790 innerhalb der Moraltheologie hat zu erheblichen Bändigungs- und
791 Disziplinierungsversuchen seitens des römischen Lehramtes geführt, die unter
792 anderem in die Enzyklika *Veritatis splendor* mündete.) Ohnehin sind die Folgen
793 eines solchen Diktums gravierend: Abwertung, ja sogar Delegitimierung aller
794 Geschlechtsakte, die aus sich heraus keine Kinder zeugen können. Das betrifft
795 nicht nur die Sexualität zwischen homosexuell lebenden Personen. Es betrifft
796 auch Menschen mit (körperlichen) Beeinträchtigungen oder alle Ehepaare, deren
797 Lebensalter längst die Grenze ihrer biologischen Fertilität überschritten haben
798 und nicht jeden ihrer Geschlechtsakte im Bewusstsein vollziehen können,
799 grundsätzlich eröffne er immer noch die Perspektive des Elternwerdens. Insofern
800 wird dieses Untrennbarkeitsdiktum gerade wegen seiner Schärfe mehrheitlich als
801 Verkennung der humanen Bedeutsamkeit menschlicher Sexualität für jeden Menschen
802 und als eine wenig plausible Zumutung abgelehnt. Zwar wird die grundsätzliche
803 Offenheit der Geschlechtlichkeit zur Zeugung neuen Lebens keinesfalls
804 ausgeschlossen. Gleichwohl werden auch die anderen Aspekte von Fruchtbarkeit
805 menschlicher Sexualität angemessen zur Geltung gebracht und in den Rahmen einer
806 Liebe integriert, die sich in verbindlichen Beziehungen ereignet, immer aber
807 schon die Grenzen solcher Beziehungen auf andere hin überschreitet
808 (,transzendiert‘).

809 **Votum 4**

810 Sexualität ist in vielfacher Hinsicht eine lebensspendende Kraft. Ein besonderer
811 Aspekt dieser Fruchtbarkeit ist die Zeugung neuen Lebens. Die Fruchtbarkeit
812 menschlicher Sexualität besitzt immer auch eine soziale Dimension. Sie
813 konkretisiert ihre Offenheit für neues Leben in der Übernahme von persönlicher
814 Verantwortung für die Erziehung und Förderung aufwachsender junger Menschen.
815 Zweifellos besitzen auch gleichgeschlechtliche und weitere Paare, die zwar kein
816 neues Leben zeugen können, aber Kinder aufziehen, das Potenzial für ein Leben,
817 das auch in dieser Hinsicht fruchtbar ist. Auch zölibatär lebende oder
818 alleinstehende Personen verfügen grundsätzlich über dieses Potential.
819 Die christlich gelebte Ehe ist ein angemessener, ja bevorzugter Ort, alle
820 Dimensionen der Fruchtbarkeit zu integrieren. Sie selbst schöpft aus der
821 Offenheit für diese Fruchtbarkeit. Das bedeutet aber nicht, dass ausnahmslos
822 jede geschlechtliche Vereinigung diese Offenheit biologisch realisieren muss.

823 Die Eheleute selbst stehen vor der Aufgabe, die grundsätzliche Offenheit in ihre
824 verantwortete Elternschaft gewissenhaft zu integrieren.

825 **B.5. Die Fruchtbarkeit homosexueller Partnerschaften**

826 **B.5.1.** Die Überlegungen zur umfassenden Fruchtbarkeit zwischenmenschlicher
827 Beziehungen und sexueller Liebe lassen auch die Fruchtbarkeit homosexueller
828 Partnerschaften in einem neuen Licht erscheinen. Auch sie werden von den
829 Grundsätzen der christlichen Sexualmoral erfasst. Strittig ist allerdings, ob
830 sie nur in abgeleiteter Form gelten, weil Homosexualität die volle Anerkennung
831 verwehrt bleiben muss, oder sie uneingeschränkt auch für gleichgeschlechtliche
832 Beziehungen gelten, die sich auch der beziehungsstiftenden Sprache menschlicher
833 Sexualität erfreuen (wollen).

834 **B.5.2.** Die Akzeptanz homosexueller Orientierung als gleichwertige Variante
835 menschlicher Sexualität war gesellschaftlich lange und ist kirchlich bis heute
836 umstritten. Das kirchliche Lehramt befasst sich erstmals 1975 in der Instruktion
837 der Kongregation für die Glaubenslehre *Persona humanae* ausdrücklich mit der
838 Bewertung von Homosexualität. Da die ‚natürliche Finalität‘ menschlicher
839 Sexualität – nämlich die Zeugung neuen Lebens – nicht erreicht werden könne,
840 stelle Homosexualität einen Missbrauch der Geschlechtskraft dar und sei deshalb
841 objektiv ungeordnet und durch sexuelle Enthaltsamkeit zu vermeiden.^{ixi}
842 Demgegenüber wird geltend gemacht, dass sich die ‚natürliche Finalität‘
843 menschlicher Sexualität nicht in der biologischen Zeugung neuen Lebens
844 erschöpfe, sondern gerade in der leiblichen Ausdruckshandlung personaler Liebe
845 bestehe. Zudem stelle sich die Frage, welche sexuellen Ausdrucksformen
846 homosexueller Liebe unter das Verdikt des ‚objektiv ungeordnet‘ fallen (nur
847 genitale oder auch alle anderen Sprachformen) und ob man ernstlich das
848 Einfrieren eines zentralen Identitätsmerkmals einer Person fordern könne, nur
849 weil sie bestimmte normativen Erwartungen nicht erfülle, ohne dabei sich oder
850 eine andere Person zu schädigen.

851 **B.5.3.** Die homosexuelle – genau wie jede andere sexuelle – Orientierung ist
852 keine willkürliche Entscheidung. Sie ist Ergebnis eines biopsychosozialen
853 Reifungsprozesses, in dem der Mensch seine sexuelle Identität ausprägt und in
854 dem sich die sexuelle Präferenz eines Menschen in etwa bis in die Zeit der
855 Pubertät herausbildet. Die homosexuelle Orientierung ist keine Anomalie, die wie
856 eine Krankheit zu behandeln wäre. Humanwissenschaftlich und medizinisch ist sie
857 eine Normvariante menschlicher Sexualität. [Schon in biologischer Hinsicht
858 bilden sich in der pränatalen Entwicklung ontogenetisch (im Zusammenspiel
859 genetischer und epigenetischer Prozesse) hirnrorganische (‚zerebrale‘) Varianzen
860 aus, die geschlechtliche (heterosexuelle, homosexuelle, bisexuelle)
861 Anziehungsmuster präfigurieren und sich im weiteren Verlauf biopsychosozialer

862 Entwicklungsprozesse zu dominanten sexuellen Orientierungen (heterosexuell,
863 homosexuell, bisexuell) verdichten.]^[xii]

864 **B.5.4.** Unbestritten ist die gleiche Würde homosexueller Menschen, da alle
865 Menschen als Ebenbilder Gottes geschaffen wurden. Darin gründet für die Kirche
866 das Verbot jeglicher Diskriminierung. Strittig hingegen ist die Bewertung
867 homosexueller Handlungen und Beziehungen. Einige votieren für die Position des
868 1992 auf weltkirchlicher Ebene in Kraft gesetzten Katechismus der Katholischen
869 Kirche. Dieser unterscheidet zwischen sexueller Veranlagung, für die
870 homosexuelle Menschen nicht verantwortlich seien, und homosexuellen Handlungen.
871 Letztgenannte würden aufgrund ihrer mangelnden Fruchtbarkeit gegen die Ordnung
872 der Natur verstoßen und seien deshalb zu unterlassen. Insofern verbiete es sich,
873 homosexuelle Handlungen vorbehaltlos anzuerkennen und sie mit heterosexuellen
874 Paaren gleichzustellen (vgl. KKK 2357-2359).

875 Andere hingegen werten die Unterscheidung zwischen Veranlagung und Handlung als
876 eine unzulässige Spaltung der betreffenden Person und verweisen auf die große
877 Bedeutung gelebter Sexualität für die meisten Menschen, die keinesfalls per se
878 diskreditiert und unterbunden werden dürfe. Insofern seien gleichgeschlechtliche
879 Beziehungen immer dann vorbehaltlos anzuerkennen, wenn sie – wie jede Form
880 sexueller Beziehungen – die Würde der Personen achten und von tiefempfundener,
881 beständiger Liebe und Barmherzigkeit geprägt sind. Die biologische Fortpflanzung
882 ist gleichgeschlechtlichen Beziehungen in der Regel versagt. Dass homosexuelle
883 Menschen aus sich heraus nur zu einer unausgeglichenen Beziehung zu Personen des
884 jeweilig anderen Geschlechts fähig seien, ist ebenso wenig belegt wie die
885 umgekehrte Behauptung, heterosexuelle Menschen hätten ein gebrochenes Verhältnis
886 zum eigenen Geschlecht.

887 **B.5.5.** Zum Respekt vor der gleichen Würde homosexueller Menschen gehört auch der
888 Verzicht auf sogenannte Konversionstherapien. Diese zielen darauf ab,
889 gleichgeschlechtliches Begehren zu verändern und Homosexualität zu „heilen“. Sie
890 gehen vom Grundgedanken der Homosexualität als Krankheit aus. Damit übergehen
891 sie die humanwissenschaftliche Erkenntnis von der Homosexualität als
892 Veranlagung, die auch das Lehramt vertritt. Der Respekt gebührt freilich auch
893 jenen Menschen, die gleichgeschlechtlich empfinden, die zugleich aber nach der
894 kirchlichen Lehre leben wollen und ebenfalls Begleitung durch die Kirche
895 wünschen.

896 Eine solche Begleitung soll gewährt werden. Sie zielt nicht auf therapeutische
897 Konversion, sondern auf Akzeptanz einer selbstbestimmten Lebensentscheidung des
898 geistlich begleiteten Menschen. Die seelsorgliche Begleitung von homosexuellen
899 Gläubigen soll grundsätzlich auf die positive Integration der sexuellen
900 Orientierung in die Person abzielen und nicht das Verdrängen oder Unterdrücken

901 der sexuellen Orientierung fördern. Der Verzicht auf bestimmte Formen sexueller
902 Praxis kann bei Menschen aller sexuellen Orientierungen Ausdruck einer bewusst
903 entschiedenen zölibatären Lebensform sein – unabhängig von den unterschiedlichen
904 Motiven, die zu dieser Entscheidung führen oder sie erforderlich machen. Als
905 christlicher Lebensentwurf beinhaltet Enthaltensamkeit notwendig das Moment der
906 Freiheit.

907 **Votum 5**

908 Die Grundsätze und Kriterien einer christlich gelebten Sexualität - Achtung der
909 Selbstbestimmung und verantwortlich gelebte Sexualität sowie Treue,
910 Dauerhaftigkeit, Ausschließlichkeit und Verantwortung füreinander in Beziehungen
911 - gelten auch für homosexuelle Menschen. Homosexualität ist kein
912 Ausschlusskriterium für den Zugang zu Weiheämtern. Ein prinzipieller Ausschluss
913 zeugt von einer Defizitorientierung, die keinen sachlichen Anhalt hat.
914 Sogenannte Konversionsbehandlungen und ähnliche Angebote, die auf die
915 Desintegration der personalen Identität in Bezug auf die geschlechtliche
916 Identität oder die sexuelle Orientierung abzielen und somit die Gesundheit und
917 den Glauben von homosexuellen sowie transgeschlechtlichen Menschen gefährden,
918 sind strikt abzulehnen und zu unterbinden.

919 **B.6. Sexuelle Lust in ihrer Schönheit lebensdienlich gestalten**

920 **B.6.1.** Lust lässt sich als sinnliche Antriebskraft menschlichen Lebens
921 auffassen, die einerseits ein motivationsförderliches und darin lebenswichtiges
922 Wohlgefühl stimuliert, sich andererseits nur bedingt bewusst gestalten und in
923 ihrem innewohnenden, überschießenden Potential begrenzen lässt. Über lange Zeit
924 hinweg dominierte eine höchst skeptische Einstellung gegenüber sexueller Lust,
925 die die menschliche Sexualität insgesamt als eine letztlich gefährliche,
926 explosive und darin schnell übergriffige Energie erscheinen ließ, die durch
927 strikte moralische und rechtliche Normen eingehegt und gebändigt werden müsse.

928 Lust und mit ihr Sexualität werden weniger als triebgebundene Erregung
929 wahrgenommen, deren überschießendes Potential durch Triebabfuhr entlastet werden
930 müsste, sondern als Vollzug einer leiblich erfahrbaren Energie, die sich der
931 Anziehungskraft des Eros verdankt und damit dem Wohlgefühl leiblich erspürter
932 Nähe Ausdruck verschafft. Mittlerweile werden die produktiven Anteile
933 menschlichen Lustempfindens – auch und gerade im Bereich der Sexualität – wahr-
934 und ernstgenommen.

935 **B.6.2.** Wie alle Sinngelalte menschlicher Sexualität ist auch die sexuelle Lust
936 nicht frei von Ambivalenz. Sie kann durch das stimulierte erotische Wohlgefühl

937 Anerkennung und Geborgenheit vermitteln. Sie kann zum bloßen Objekt eigener
938 Lusterfahrung instrumentalisiert werden, etwa durch einen ungezügelten Konsum
939 von Pornographie. Da sexuelle Lust nicht einfach eine ungezügelte Triebabfuhr
940 ist, sondern auch selbst bewusst gestaltet werden kann, umfasst eine
941 lebensbejahende Sexualpädagogik auch das Wachsen können im lebensdienlichen
942 Umgang mit sexueller Lust.

943 **Votum 6**

944 Zur lebensspendenden Kraft der Sexualität gehört auch die Erfahrung sexueller
945 Lust. Sie lässt die leibliche Annahme der eigenen wie der anderen Person
946 besonders intensiv und beglückend erspüren. Sie vermittelt den *Eros*: die
947 Anziehung durch das Schöne und Begehrtenwerte. Dies können glaubende Menschen
948 unmittelbar mit Gott verbinden: Denn alles, was Gott geschaffen hat, ist gut und
949 nichts ist verwerflich, wenn es mit Dank genossen wird (1 Tim 4,4). Sexuelle
950 Lust kann aber in einer Weise gesucht und befriedigt werden, die die Würde der
951 eigenen oder der anderen Person verletzt und erniedrigt. Es ist die Aufgabe der
952 Sexualpädagogik wie christlicher Bildung und Erziehung insgesamt, die
953 lebensdienliche, also achtsame und würdevolle Gestaltung sexueller Lust über die
954 ganze Spanne des menschlichen Lebens zu fördern, für ihre beglückenden Momente
955 zu sensibilisieren und sie so vor einer trivialisierenden Verflachung zu
956 schützen.

957 **B.7. Sexualität als Beziehung zu sich selbst wie zu Anderen**

958 **B.7.1.** Sexualität ist eine Kraft für Beziehungsleben, das lebenswichtige
959 Erfahrungen von Anerkennung und Geborgenheit leiblich vermittelt. In ähnlicher
960 Weise hat auch Papst Johannes Paul II. die fundamentale Bedeutsamkeit der
961 Sexualität als Sprache des Leiblichen für das Leben eines jeden Menschen
962 herausgestellt, wenn er – bezeichnenderweise – gerade auch für Menschen mit
963 Beeinträchtigungen unterstreicht: „Die sexuelle Dimension gehört hingegen zu den
964 grundlegenden Bestandteilen der Person, die – geschaffen als Abbild Gottes, der
965 die Liebe ist – von ihrem Ursprung her dazu berufen ist, sich in der Begegnung
966 und in der Gemeinschaft zu verwirklichen. Voraussetzung für die affektive und
967 sexuelle Erziehung der behinderten Person ist die Überzeugung, dass sie
968 mindestens genauso viel Zuneigung und Liebe benötigt wie jeder andere Mensch.
969 Auch sie möchte lieben können und geliebt werden, sie braucht Zärtlichkeit, die
970 Nähe anderer und Intimität.“ Auch der Mensch mit Beeinträchtigungen strebt nach
971 authentischen Beziehungen, die ihm ermöglichen, als Person geachtet und
972 anerkannt zu werden. ^[xiii] Sexualität erweist sich als die Sprache leiblich
973 vermittelter Achtung und Anerkennung.

974 **B.7.2.** Wie jede Form sexueller Beziehung und Praxis ist auch die

975 selbststimulierende Sexualität (Masturbation) ambivalent. Sie eröffnet
976 einerseits die Möglichkeit, sich in der Leiblichkeit selbst zu entdecken, zu
977 erleben und die Dimensionen der Sexualität von Lust, Identität und Transzendenz
978 zu erfahren. Dieser Erfahrungsraum ist über die ganze Lebensspanne bedeutsam.
979 Für den psychosexuellen Reifungsprozess ist er bei nahezu jedem Menschen eine
980 wichtige graduelle Entwicklung. Selbststimulierende Sexualität ist keine Form
981 reiner Selbstverliebtheit, sondern eine weitere wichtige Form menschlicher
982 Sexualität neben zwischenmenschlichen Beziehungen. Es ist Aufgabe jeder Person,
983 die lustvolle Selbstbezüglichkeit menschlicher Sexualität nie zu
984 verabsolutieren. Sie ist aber Ausdruck menschlicher Sexualität noch diesseits
985 von Paar-Beziehungen.

986 **Votum 7**

987 Sexualität lebt in und aus Beziehungen. Umgekehrt leben viele
988 zwischenmenschliche Beziehungen aus ihrer Sexualität, weil sie emotionale Nähe
989 und Zuwendung in den stillen Gesten leiblicher Berührungen ‚hautnah‘ erfahrbar
990 werden lassen. Zu solchen Beziehungen zählt prinzipiell auch die Beziehung des
991 Menschen zu sich selbst. Für alle Menschen kann die selbststimulierte lustvolle
992 Erfahrung des eigenen Körpers ein wichtiger Baustein der Annahme ihrer selbst
993 sein. Das leugnet nicht die Gefahr, in der die selbststimulierte Sexualität
994 jeder Person steht: sich in seinem selbst abzukapseln und damit den
995 Beziehungsreichtum zum Mitmenschen als Quelle eigenen Lebens auszutrocknen.

996 **B.8. Christlich gelebte Ehe und verbindliche Partnerschaften aus dem Zuspruch** 997 **Gottes gestalten**

998 Grundsätzlich sei vorab angemerkt: Es gibt sehr verschiedene Formen, in
999 Gemeinschaft verbindliche Beziehungen zu leben und darin die eigene Sexualität
1000 als gestaltendes Element der eigenen Lebensführung zu integrieren. Das gilt für
1001 die Ehe ebenso wie für die gemeinschaftliche Lebensform von zölibatär lebenden
1002 Ordensleuten. Jede solche Lebensform hat ihre innere Bedeutung und daraus eigene
1003 Dignität. Ordensleute leben nicht in zölibatären Gemeinschaften, weil sie sich
1004 gegen andere, vermeintlich weniger christlich wertvolle Lebensformen abheben
1005 wollen. Und Eheleute heiraten nicht deshalb, weil sich gegen andere abzugrenzen
1006 oder abzuheben. Ordensleute wie Eheleute oder bewusst alleinstehende Menschen
1007 leben ihre Lebensform, weil sie diese Lebensform in ihrer je eigenen
1008 Lebensgeschichte für angemessen halten. Darin suchen sie ihre je eigene
1009 Bestimmung selbst zu verwirklichen. Die eigene Werthaltigkeit ergibt sich nie
1010 aus der Tatsache, dass andere Lebensformen (vermeintlich) mehr oder weniger
1011 bedeutungsvoll seien.

1012 **B.8.1. Sexualität und die Lebensform der Ehe stehen in enger Beziehung: Kinder**

1013 als wichtige Ausdrucksform menschlicher Sexualität profitieren von einer auf
1014 Dauer angelegten und in Verbindlichkeit gelebten Beziehung, die aus christlicher
1015 Sicht unter dem Zeichen und Zuspruch Gottes steht und deshalb sakramentalen
1016 Charakter hat. Umgekehrt lebt die Ehe auch im Medium und aus der Lebenskraft der
1017 Sexualität zwischen Frau und Mann. Gleichwohl gehen Sexualität und Ehe nicht
1018 ineinander auf.

1019 Die Ehe ist deutlich mehr als nur ein legitimer Ort zwischenmenschlicher
1020 Sexualität. Sie ist ein Bund fürs Leben, dessen Verlässlichkeit und
1021 Verbindlichkeit, emotionale Nähe und vertrauensvolle Offenheit für gemeinsames
1022 Wachsen ein wichtiges Fundament für das Gelingen eines partnerschaftlichen
1023 Lebens bilden.

1024 **B.8.2.** Es wäre deshalb bedauerlich, wenn die Theologie der Ehe nur im
1025 Zusammenhang sakramentenrechtlicher oder sexualethischer Überlegungen entfaltet
1026 würde. Damit droht der Charakter der sakramentalen Ehe als einer
1027 zuversichtlichen Weggemeinschaft unter dem bestärkenden Zuspruch Gottes zu
1028 verblassen. Nicht umsonst ist nicht die sakramentliche Feier der Trauung als
1029 Beginn der Ehe, sondern die Ehe selbst und über ihre ganze Lebensspanne hinweg
1030 sakramentales Geschehen – ein theologisch bedeutsamer Sachverhalt, der die
1031 christlich gelebte Ehe gelegentlich als „Sakrament im Werden“ (Josef Ratzinger)
1032 auszeichnen lässt. Dieser Bedeutungsgehalt ist aber ganz entscheidend, inmitten
1033 von Freude und Hoffnung wie von Trauer und Angst das gemeinsame Leben in
1034 ernsthafter Gelassenheit und christlicher Zuversicht zu gestalten. Denn die
1035 vielen Eheleute wissen auch von schwierigen Zeiten zu erzählen, in denen die Ehe
1036 „echte Arbeit“ ist und in denen ein gegenseitiges Versprechen eine Entlastung
1037 sein kann, vor allem wenn es unter den Segen Gottes gestellt wurde. Ehen sind
1038 immer wieder Zumutungen im doppelten Sinne: gelegentlich unangenehm-anstrengende
1039 Beziehungsarbeit, aber auch dem innovativen Mut und der wechselseitig
1040 bestärkenden Ermutigung der Eheleute zugetraut. Dieses Zutrauen schöpft aus der
1041 Zuversicht auf die Kraft („dynamis“) Gottes, um die sich die Eheleute nicht auch
1042 noch selbst kümmern müssen, sondern ihnen – wie allen Menschen – von Seiten
1043 Gottes zugesprochen ist.

1044 **B.8.3.** Gerade die Sakramentalität der Ehe eröffnet einen Gestaltungsraum, in dem
1045 menschliche Sexualität in wechselseitig respektierter Würde und wechselseitig
1046 gewährter Liebe und Barmherzigkeit gelebt werden kann. Sakramente sind „Zeichen
1047 und Werkzeuge“, in denen die heilsame Nähe Gottes erfahrbar wird – ob in einer
1048 feierlichen Liturgie oder im Alltag der Welt. Das Sakrament der Ehe sticht aus
1049 den Sakramenten in gewisser Weise hervor: Denn nicht die Trauung ist das
1050 Sakrament, sondern die Ehe als lebenslanger Prozess des Werdens und Vergehens
1051 von Höhen wie Tiefen, von ergriffenen Chancen wie ungenutzten Gelegenheiten
1052 gemeinsamer Lebensfreude. Dies gilt auch für die in der Ehe gelebte Sexualität,

1053 die als leibliche Sprache der Liebe einen Weg des Wachstums und der Gradualität
1054 eröffnet.

1055 In diesem Sinne spenden sich die Eheleute das Sakrament der Ehe kontinuierlich
1056 im Alltag ihres Lebens. Eheleiche Sexualität ist wie eheliche Liebe insgesamt von
1057 solchen Höhen und Tiefen durchwoben. Die Erwartungen an sich und an den anderen
1058 harmonieren längst nicht immer miteinander. Das kann eine eheliche Gemeinschaft
1059 in allen Lebenslagen und Lebensbereichen – manchmal bis zum Äußersten –
1060 belasten. Das Geheimnis der Sakramentalität entbirgt gerade hier seinen
1061 befreienden Charakter: Eheleute haben die heilsame bestärkende Nähe Gottes nicht
1062 als zukünftiges Versprechen vor Augen, das sie sich erst noch verdienen müssen,
1063 sondern als Widerfahrnis je schon in ihrem Rücken, auf das sie bauen dürfen.
1064 Dieser unbedingte Zuspruch Gottes eröffnet den zeitlich unbefristeten Raum, sich
1065 einem anderen vollends anvertrauen zu können, ohne Angst um sich selber haben zu
1066 müssen; sich diesem anderen auch in der Verletzlichkeit der eigenen Sexualität
1067 öffnen zu können, ohne die eigene Zärtlichkeit schamlos ausgenutzt erfahren zu
1068 müssen.

1069 **B.8.4.** Der Zuspruch Gottes schützt auch christliche gelebte Ehen nicht vor
1070 Erschöpfung und Scheitern. Manche solcher erschöpften Ehen bleiben als
1071 förmliches Band noch bestehen, selbst wenn sie als Bund längst zerrüttet sind.
1072 Die zivile Bedeutung der Ehe als institutionelle Absicherung der sozialen
1073 Lebenslage von Partnerschaften und Familien ist in modernen Gesellschaften
1074 zunehmend durch soziale Sicherungssysteme aller Art in den Hintergrund getreten.
1075 Auch deshalb werden Ehen vermehrt zivilrechtlich geschieden. Eine Ehescheidung
1076 löst das geschlossene zivilrechtliche Band und beendet auch äußerlich die
1077 Lebensgemeinschaft (Bund). Sie geht weit über das Aufkündigen einer
1078 Geschlechtsgemeinschaft hinaus.

1079 **B.8.5.** Nicht wenige Betroffene eröffnen mit einer/m neuen Partner:in einen neuen
1080 Lebensbund. Solche Lebenspartnerschaften zwischen geschiedenen und zivil
1081 Wiederverheirateten sind nur sehr bedingt eine Frage der Sexualmoral, auch wenn
1082 sie vom kirchlichen Lehramt allein unter diesem Fokus bewertet werden. Denn das
1083 kirchliche Lehramt sieht zivil wiederverheiratete Lebensgemeinschaft im
1084 Widerspruch zur Lehre von der Unauflöslichkeit der (ersten) Ehe, sofern diese
1085 gültig geschlossen und sexuell vollzogen sowie in der zweiten (Zivil-)Ehe
1086 genitale Sexualität gelebt wird. Mit der zweiten Zivilehe beginnt für die
1087 betroffenen Personen ein neuer Bund fürs Leben. Die Scheidung der ersten Ehe
1088 bedeutet nicht automatisch, dass dieser neue Bund von vorneherein nur befristet
1089 eingegangen wird. Im Gegenteil, auch der neue Bund zehrt oftmals von der tiefen
1090 Sehnsucht nach Verbindlichkeit und Unverbrüchlichkeit. Obwohl diese zweite Ehe
1091 nach geltender Lehre wegen der Unauflöslichkeit der erste keine sakramentale Ehe
1092 sein kann, stellt sich für die christliche Glaubengemeinschaft doch die Frage,

1093 ob und wie die betroffenen Personen am kirchlichen Leben teilhaben können, wenn
1094 sie es wollen. Im Mittelpunkt steht für viele die Teilhabe an der
1095 eucharistischen Mahlgemeinschaft, weil sie nach kirchlicher Lehre die Herzmitte
1096 kirchlich-sakramentlichen Lebens ist und wie keine andere die Verbundenheit mit
1097 Gott und mit der Gemeinschaft der Glaubenden sinnfällig erfahrbar werden
1098 lässt. Papst Franziskus hat hier mit seinem Nachsynodalen Apostolischen
1099 Schreiben *Amoris laetitia* wichtige Schritte der Anerkennung – nach den
1100 pastoralen Handlungsmaximen „begleiten, unterscheiden, eingliedern“ - vollzogen.

1101 **B.8.6.** Ohne Zweifel ist jede Situation einzeln zu würdigen. Maßgeblich ist dabei
1102 der „Weg Jesu: der Weg der Barmherzigkeit und Eingliederung. [...] Der Weg der
1103 Kirche ist der, niemanden auf ewig zu verurteilen, die Barmherzigkeit Gottes
1104 über alle Menschen auszugießen, die sie mit ehrlichem Herzen erbitten. (...) Denn
1105 die wirkliche Liebe ist immer unverdient, bedingungslos und gegenleistungsfrei“.
1106 (AL 296) Der Weg Jesu weist also den Weg in Richtung des Vertrauens, dass die
1107 volle Teilhabe an der eucharistischen Mahlgemeinschaft aufrichtig und ehrlich
1108 erbeten wird. Die betroffenen Paare, ja die Gläubigen insgesamt werden dieses
1109 behutsam entwickelte Vertrauen als Zeichen der entgegenkommenden Liebe Gottes
1110 erfahren. Es stellt sich weiterhin die Frage, wie die Kirche Menschen in solchen
1111 neuen Partnerschaften, von denen sich viele aus ihrem Glauben heraus danach von
1112 Herzen sehnen, die barmherzige Zuwendung Gottes durch seinen Segen erfahrbar
1113 machen kann.

1114 **B.8.7.** Dabei weist die Lebenssituation geschiedener und zivil
1115 wiederverheirateter Personen weit über die Frage der Zulassung zur
1116 eucharistischen Mahlgemeinschaft hinaus. Es konfrontiert die Kirche unerbittlich
1117 mit der Erfahrung, dass gültig geschlossene, sexuell vollzogene und vor allem
1118 oftmals über Jahre und Jahrzehnte sogar ausnehmend glücklich geführte Ehen
1119 dennoch scheitern und zerbrechen. Immerhin hat sich die durchschnittliche Dauer
1120 von ehelicher Partnerschaften im letzten Jahrhundert nahezu verdreifacht. Zudem
1121 bergen die ‚Intimisierung der Ehe‘, deren romantische Überhöhung sowie die
1122 ‚Verkleinräumlichung von Familien‘ nicht nur Chancen für das personale Erleben
1123 der Lebenspartner:innen, sondern auch Risiken einer erheblichen Verdichtung
1124 emotionaler Anspannung und Auseinandersetzung. In solchen Fällen kann eine
1125 Trennung des ehelichen Zusammenlebens dem Wohl der betroffenen Partner:innen
1126 dienlich sein. Gelegentlich wird sogar erwogen, eine zweite kirchliche Ehe und
1127 damit einen echten Neubeginn zu ermöglichen – wie etwa in christlichen Kirchen
1128 der Orthodoxie.

1129 **B.8.8.** Die bestärkende Kraft Gottes ist nicht nur Eheleuten, sondern allen
1130 Menschen zugesprochen, die sich um achtsame wie verbindliche Lebensbeziehungen
1131 mühen. Insofern möchten sie ihre Lebensgemeinschaft bewusst und ausdrücklich
1132 unter den Zuspruch Gottes stellen und erbitten deshalb den Segen der Kirche.

1133 Manche sehen in dieser Bitte, die gelegentlich sogar in die Bitte um eine
1134 förmliche Eheschließung mündet, gerade eine Wertschätzung der ‚Institution‘ Ehe
1135 als einem Bund des Lebens, der durch ein förmlich geschlossenes Band verbindlich
1136 gefestigt wird.

1137 **B.8.9.** Segenshandlungen für gleichgeschlechtliche Paare sind in der Kirche
1138 umstritten. Deshalb können und müssen für andere Lebensformen als die Ehe -
1139 trotz der abschlägigen Beurteilung der Glaubenskongregation vom 15.3.21 -
1140 eigenständige Rituale und Segenshandlungen gefunden werden. Damit werden nicht
1141 nur die liebenden Paare gestärkt, sondern auch all jene Angehörigen und
1142 Freund:innen, die sie auf ihrem Lebensweg begleiten.

1143 Einerseits wird geltend gemacht, ein förmlicher Segen bejahe eine Beziehung, in
1144 der eine vom Lehramt der Kirche nach wie vor grundsätzlich als „schwere Sünde“
1145 bewertete Sexualität praktiziert werde. Zudem parallelisiere ein Segen
1146 gleichgeschlechtlicher Paare allzu sehr mit der Segenshandlung einer
1147 Eheschließung und berge dadurch eine Verwechslungsgefahr. Es müsse immer
1148 deutlich werden, dass allein die Ehe zwischen Mann und Frau der einzig legitime
1149 Ort für miteinander ausgelebte Sexualität sei. Die geforderte Wertschätzung von
1150 gleichgeschlechtlichen Beziehungen ließe sich nicht aus der Ehe ableiten. Denn
1151 sie sei dem sakramental gegründeten Lebensbund von Mann und Frau vorbehalten.

1152 Andererseits wird betont, die Kirche solle und dürfe verbindlichen
1153 Lebensgemeinschaften den im Segen zugesprochenen Beistand Gottes nicht
1154 vorenthalten. Der Beistand Gottes umfasse alle Beziehungen – insbesondere jene,
1155 die neben liebender Zuneigung und verlässlicher Unterstützung auch
1156 Ausschließlichkeit und Treue leben. Zwar möge die in der sakramentlichen Feier
1157 der Trauung eröffnete und über die ganze Lebensspanne hinweg sakramentale
1158 Wirklichkeit werdenden Ehe dem Lebensbund zwischen Frau und Mann vorbehalten
1159 sein. Das dürfe aber nicht dazu führen, anderen Lebensformen jegliche
1160 zeichenhafte Wertschätzung vorzuenthalten. Solche Wertschätzung komme
1161 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften nicht als abgeleiteter (Teil-)Modus
1162 einer Ehe, sondern aus sich selber zu. Deshalb könne und müsse für andere
1163 Lebensformen als die Ehe eigenständige Rituale und Segenshandlungen gefunden
1164 werden. Damit werden nicht nur die liebenden Paare gestärkt, sondern auch all
1165 jene Angehörigen und Freund:innen, die sie auf ihrem Lebensweg begleiten.

1166 **Votum 8**

1167 Die Ehe ist nach wie vor die meistgewählte Beziehungsform in unserer
1168 Gesellschaft. Gerade als christlich gelebte Ehe ist sie weit mehr als eine
1169 Geschlechtsgemeinschaft. Als Lebensbund zweier Christen eröffnet sie in ihrer
1170 Ausrichtung auf Ausschließlichkeit und Unbedingtheit eine verlässliche

1171 Geborgenheit, weil sie keiner willkürlichen Befristung unterliegt. Sie kann so
1172 Vertrauen in eine Zukunft stiften, in der sich Freude und Hoffnung ebenso
1173 einstellen kann wie Trauer und Angst.
1174 Das Vertrauen in das heilende Handeln Gottes schließt ein schmerzhaftes
1175 Scheitern nicht aus. Wohl aber schließt es das Vertrauen in die Gegenwart eines
1176 Gottes ein, der die Lebenswege aller Menschen mit seiner Güte und Obhut
1177 begleitet und gerade in aussichtslos erscheinenden Lebenssituationen
1178 überraschend neue Chancen des Gelingens aufzeigt. Aus solchem Vertrauen schöpfen
1179 auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die sich auf das Wagnis eines
1180 unzerbrüchlich gemeinsamen Lebensweges einlassen wollen. Deshalb sollten auch
1181 sie sich unter dem ausdrücklich von der Kirche zugesprochenen Segen Gottes
1182 gestellt sehen können und aus ihm leben dürfen. Aus solchem Vertrauen schöpfen
1183 auch gleichgeschlechtliche Paare. Dies gilt auch für Menschen, die nach dem
1184 Scheitern einer Ehe eine neue Partnerschaft eingehen.

1185 **B.9. Gewissenhafte Gestaltung eigener Sexualität inmitten der Gemeinschaft der** 1186 **Glaubenden**

1187 **B.9.1.** Schon die sogenannte *Königsteiner Erklärung* hat im Nachgang der Enzyklika
1188 *Humanae vitae* auf die gewissenhafte eigene Entscheidung der Eheleute über den
1189 Einsatz sogenannter künstlicher Mittel der Empfängnisregelung hingewiesen. Sie
1190 folgt damit der biblischen wie kirchlichen Tradition, die dem Gewissen jedes
1191 Menschen die zentrale Stellung einer verantworteten Lebensgestaltung zuweist und
1192 durch das Zweite Vatikanische Konzil erneut zur Geltung gebracht wird: „Das
1193 Gewissen“, fasst die Pastoralkonstitution des letzten Konzils die Lehrtradition
1194 der Kirche zusammen, „ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen,
1195 wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören
1196 ist.“ (*Gaudium et spes* 16)

1197 **B.9.2.** Dass das Gewissensurteil jeden Menschen in seiner Lebensführung immer
1198 bindet – unbeschadet eines möglichen Irrtums –, ist unbestritten. Strittig ist
1199 gelegentlich, welchen Beitrag das kirchliche Lehramt bei der Bildung des
1200 Gewissens leistet. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass das kirchliche
1201 Lehramt den Menschen grundsätzlich zutraue, ein freies, von ihrem Gewissen
1202 geleitetes Urteil zu fällen. Die Aufgabe des Lehramtes bestehe dabei darin, den
1203 Erkenntnisprozess des Gewissens zu unterstützen. Es brauche „sozusagen die
1204 Nachhilfe von außen“^[xviii], damit es das sittlich Wahre recht erkenne. Insofern
1205 lege der Papst keine Gebote von außen vor, sondern betätige sich nur als
1206 Geburtshelfer wahrer Gewissenserkenntnis. Demgegenüber wird andererseits darauf
1207 verwiesen, dass das Zweite Vatikanische Konzil in der Lehrtradition der Kirche
1208 verbleibe, wenn es an einem anderen Weg gewissenhafter Erkenntnis festhalte: Die
1209 ‚Stimme Gottes‘ im Gewissen sieht das Konzil zunächst in „wunderbarer Weise“ in
1210 jenem Gesetz vernehmbar, „das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine

1211 Erfüllung hat“. Und es schließt an: „Durch die Treue zum Gewissen sind die
1212 Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und der
1213 wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der
1214 einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen.“ (*Gaudium et spes*
1215 16)

1216 **B.9.3.** Die Berufung auf die unbedingte Bindung eines höchstpersönlichen
1217 Gewissensurteils entbindet aber keine Person von der Pflicht, sich immer wieder
1218 neu mit guten Gründen in der Sache zu rechtfertigen. Das Gewissen ist kein
1219 Bollwerk, hinter dem sich ein Mensch gegen alle Anfragen und kritischen
1220 Einlassungen verschanzen kann. Das gilt auch für den Bereich der menschlichen
1221 Sexualität – insbesondere dann nicht, wenn sein Gewissensurteil zu Handlungen
1222 führt, von denen andere betroffen sind und möglicherweise in ihrer Würde
1223 verletzt werden. Sodann bedarf es steter Gewissensbildung, für die nicht zuletzt
1224 die kirchliche Gemeinschaft und professionell-pädagogische Unterstützung
1225 (Sexualpädagogik, Ehe- und Familienberatung usw.) eine große Verantwortung
1226 tragen. Nicht zuletzt sei hier auch auf die Bedeutung von geistlicher Begleitung
1227 hingewiesen. Allen Gläubigen empfiehlt die Kirche im Zweifelsfall die Erfahrung
1228 der befreienden und versöhnenden Kraft des Bußsakraments. Auch katechetische
1229 Glaubensunterweisung oder die beständige Erinnerung an die fundamentalen
1230 Orientierungspunkte und Werte der Sexualmoral haben hier ihre Funktion: allem
1231 voran der Primat der Liebe, der die menschliche Sexualität zu einer leiblichen
1232 Sprache der Liebe reifen lässt, im Einzelnen etwa das Bestehen auf der Treue und
1233 Ausschließlichkeit genitaler Sexualität und auf der Einvernehmlichkeit sexueller
1234 Kontakte zwischen Erwachsenen; die Missbilligung jeglicher Ausnutzung
1235 einseitiger Abhängigkeiten – hier insbesondere zwischen Minderjährigen und
1236 Erwachsenen –, oder die unmissverständliche Verurteilung sexueller Gewalt,
1237 übergriffigen Verhaltens und jeglicher Erniedrigung.^[xvi]

1238 **B.9.4.** In diesem Sinne begleitet auch das Lehramt die Gewissensbildung der
1239 Gläubigen; an ihre Stelle treten kann es aber nicht: „Wir [das Lehramt] sind
1240 berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie
1241 zu ersetzen.“ (AL 37) Das Lehramt darf von allen Gläubigen zu Recht den
1242 geschuldeten christlichen Gehorsam gegenüber den Traditionen und Lehren der
1243 Kirche erwarten - auch in Fragen der sittlichen Lebensführung (vgl. *can. 212*
1244 *CIC*). Es ist aber nie ein blinder Gehorsam, der sich von der eigenen
1245 Verantwortung für die Erkenntnis des sittlich Rechten und Wahren dispensiert und
1246 in die entlastenden Arme einer Autorität flüchtet. Sondern es ist nach
1247 kirchlicher Lehre und kanonischem Recht immer ein Gehorsam „im Bewusstsein ihrer
1248 eigenen Verantwortung“ (ebd.). Diese Verantwortung besteht in der „Freiheit, die
1249 der eigenen Einsicht und dem Gewissensanspruch gehorsam ist“^[xvi].

1250 **Votum 9**

1251 Wir sehen Sexualität als Gestaltungsaufgabe jedes Menschen. In christlicher
1252 Perspektive steht sie unter dem heilsamen Zuspruch Gottes: Seine Barmherzigkeit
1253 lässt uns Menschen auch in einer verantworteten Gestaltung unserer Sexualität
1254 wachsen. Wir müssen sie vor uns, vor den Mitmenschen und vor Gott verantworten.
1255 Darin bestimmen wir uns selbst als gewissenhafte Christ:innen und einfühlsam-
1256 beziehungsreiche Mitmenschen. Es ist die Aufgabe der Kirche, des kirchlichen
1257 Lehramtes ebenso wie der Gemeinschaft aller Glaubenden, einander in dieser
1258 Gewissenhaftigkeit wie in verantworteter Lebensführung insgesamt zu begleiten.
1259 Deshalb sind vielfältige Aspekte der kirchlichen Sexuallehre als
1260 Orientierungspunkte christlicher Lebens- und Beziehungsgestaltung unverzichtbar:
1261 in allem das Gebot der Liebe, die wir einander immer schulden (vgl. Röm 13,8);
1262 das Bestehen auf der Treue und Ausschließlichkeit genitaler Sexualität und auf
1263 der Einvernehmlichkeit sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen; die
1264 Missbilligung jeglicher Ausnutzung einseitiger Abhängigkeiten – hier
1265 insbesondere zwischen Minderjährigen und Erwachsenen, oder die
1266 unmissverständliche Verurteilung sexueller Gewalt, übergriffigen Verhaltens und
1267 jeglicher Erniedrigung.

1268 **B.10. Zur Freiheit des Wagnisses unbedingter Liebe befreit**

1269 **B.10.1.** Eine zentrale Botschaft eines ‚Neuen Lebens‘ in Jesus Christus hat uns
1270 der Apostel Paulus überliefert: Zur Freiheit befreit! (Gal 5.1) Es ist eine
1271 Freiheit, die uns aus der Angst um uns selbst befreit; eine Freiheit, die uns
1272 freimacht für andere; eine Freiheit, in der wir die unbedingte Liebe Gottes
1273 erfahren und durch unsere Liebe für andere aufscheinen lassen; eine Freiheit,
1274 die unsere Herzen verwandelt und uns auf andere hin ausrichten lässt. Das
1275 ‚verwandelte Herz‘, das immer neu erfahren darf, von Gott bedingungslos geliebt
1276 zu werden, kann selbst zu Quelle einer Liebe für andere werden – einer Liebe,
1277 die den/die Andere/n *als Andere/n* meint und nicht als bloße Verlängerung des
1278 eigenen Egos, Machtwillens oder Willens zur Befriedigung der eigenen oder
1279 anderer selbstbezogener Interessen. Das meint Sünde als Zustand: in sich
1280 gekrümmt, abgewandt vom Anderen und damit vom ganz Anderen, von Gott. Die
1281 Freiheit, zu der Christus uns befreit hat, ist damit die Freiheit von dieser
1282 ‚Sünde als Zustand‘ unseres Lebens, der sich zwangsläufig in schuldhaften
1283 (‚sündhaften‘) Handlungen und Taten immer neu manifestiert. Die Mensch gewordene
1284 Liebe Gottes entfacht im Menschen, der sich auf diese heilsam-befreiende
1285 Wirklichkeit einlässt, eine Kraft (‚dynamis‘), die zusammenwachsen lässt, die
1286 eint und konkret macht. Diese Kraft entfaltet eine ‚Dynamik‘, die den Menschen
1287 authentisch und ganzheitlich reifen lässt und darin heiligt. Davon bleibt
1288 menschliche Sexualität nicht unberührt. Sie wird eingebunden in die Liebe
1289 Gottes, die sich in und durch die Liebe des Menschen zu anderen Menschen
1290 mitteilt. Aus dieser Perspektive offenbart sich die Sexualität des Menschen als
1291 eine großartige, lebensspendende Kraft, welche Menschen lustvoll anzieht und
1292 wechselseitig aufeinander bezieht – im breiten Spektrum ihrer Sprachformen: in

1293 der Flüchtigkeit eines liebevollen Augen-Blickes (AL 128) ebenso wie in der
1294 tiefen Intimität geschlechtlicher Vereinigung. In allem wird das schöpferisch
1295 liebende Miteinander zwischenmenschlicher Sexualität zur Mitwirkung an Gottes
1296 lebensspendender und schöpferischer Liebe und darin an Gottes heilsam-
1297 befreiender Gegenwart.

1298 **B.10.2.** Freilich darf diese tiefe Glaubensüberzeugung nicht zu Idealisierungen
1299 zwischenmenschlicher Lebensformen führen. Ideal ist die Wirklichkeit Gottes für
1300 uns; real dagegen die Wirklichkeit unserer Lebenspraxis – immer auch durchformt
1301 von Brüchen und Unzulänglichkeiten. Real ist das bleibende Fragmentarische
1302 unseres Lebens. Deshalb werden Idealisierungen bestimmter menschlicher
1303 Beziehungsformen nicht selten als Belastung erlebt, weil sie den Blick auf
1304 Wachstumsmöglichkeiten verstellen. Die Gefahr der Idealisierung besteht für alle
1305 Formen des Zusammenlebens, auch für die in der Kirche hochgeschätzte Lebensform
1306 der Ehe. Deshalb warnt *Amoris laetitia* vor einer „übertriebene[n] Idealisierung“
1307 der Ehe (AL 36). Sie kann auch blind machen für all die Gefährdungen und
1308 Pathologien, die sich im intimen Raum einer Ehe und Familie ereignen können.
1309 Unzählige Kinder und Erwachsene erfahren auch und gerade in einer vermeintlich
1310 idealen Lebensform sexuelle, physische und/oder psychische Gewalt.

1311 **B.10.3.** Die Freiheit, zu der Christus befreit hat, umfasst in der Deutung des
1312 Apostels Paulus auch dies: die ‚Freiheit vom Gesetz‘. Damit ist *nicht* gemeint,
1313 dass sich die Menschen *in Christus* von allen normativen Verbindlichkeiten lösen
1314 und in einer enthemmten Freizügigkeit (‚Libertinage‘) leben könnten – im
1315 Bewusstsein, die Gottes Zusage Seiner rettend-befreienden Gegenwart gelte doch
1316 unbeding. Damit ist ‚nur‘ gemeint, dass man sich die Nähe Gottes nicht erst
1317 durch ein möglichst gesetz-, also regelkonformes Leben verdienen könne oder
1318 müsse. Die paulinische ‚Freiheit vom Gesetz‘ beinhaltet die Zusage, mit dem
1319 Widerfahrnis Gottes heilsam-befreiender Nähe ‚im Rücken‘ sich immer wieder auf
1320 das Wagnis der lebenseröffnenden Liebe einlassen zu können, ohne an seinen oder
1321 der Anderen Brüche und Fehler verzweifeln zu müssen. Und das ist tatsächlich
1322 unmittelbar befreiend: die Annahme der Realität der eigenen Existenz –
1323 einschließlich ihres Potentials auf heilsame Veränderungen –, ohne von den
1324 Verklärungen einer Idealität erdrückt und geknechtet zu werden.

1325 **B.10.4.** Unser Leben steht unter dem Vorbehalt des bleibend Fragmentarischen –
1326 aber eben mit dem Verheißungsvermerk der unbedingten Liebe Gottes. Ausfluss
1327 dieser Liebe ist Seine allem vorausgehende Güte und Seine unbegrenzte
1328 Barmherzigkeit. Gottes Barmherzigkeit will im Handeln aller Menschen und
1329 besonders auch der Kirche Gestalt annehmen. Aber hier stößt sie immer wieder auf
1330 menschengemachte Barrieren: „Wir stellen der Barmherzigkeit so viele
1331 Bedingungen, dass wir sie gleichsam aushöhlen und sie um den konkreten Sinn und
1332 ihre reale Bedeutung bringen, und das ist die übelste Weise, das Evangelium zu

1333 verflüssigen. Es ist zum Beispiel wahr, dass die Barmherzigkeit die
1334 Gerechtigkeit und die Wahrheit nicht ausschließt; vor allem aber müssen wir
1335 erklären, dass die Barmherzigkeit die Fülle der Gerechtigkeit und die
1336 leuchtendste Bekundung der Wahrheit Gottes ist.“ (AL 311) Barmherzigkeit
1337 spiegelt nicht nur Gottes Güte, die menschliche Fehler und Unzulänglichkeiten
1338 verzeiht und immer wieder Neuanfänge ermöglicht. Christliche Barmherzigkeit
1339 steht vor allem für einen Raum des behutsam umsorgten Wachsens. Es geht um ein
1340 Wachsen in der verantwortlichen Gestaltung des Lebens einschließlich dessen
1341 leiblicher Geschlechtlichkeit. Dieser Raum setzt auf Zeit. Nur sie ermöglicht
1342 graduelle Entwicklungen, stößt sie an, begleitet und fördert sie. ^[xvii][16]

1343 **Votum 10**

1344 Alle Menschen sind zur Heiligkeit berufen. Heiligkeit und Perfektion stehen in
1345 einem gemeinsamen Wachstumsprozess, den Gott selbst initiiert (vgl. Eph 5,27).
1346 Heiligkeit steht für den Zuspruch, mit dem Widerfahrnis der heilenden Gegenwart
1347 Gottes in einem gelingenden Leben stetig zu wachsen, bis es durch die Gnade des
1348 erwählenden und erlösenden Gottes zur himmlisch-makellosen Vollendung gelangt..
1349 Die Freiheit, zu der Christus uns befreit hat (Gal 5,1), ist die Freiheit vom
1350 Zwang, uns durch egoistische Selbstbezüglichkeit gegen andere behaupten zu
1351 müssen oder uns vor Gott durch eine scheinbare makellose, äußerlich
1352 gesetzeskonforme Lebensführung rechtfertigen zu können. Es ist die Freiheit, uns
1353 auf die Wagnisse der Liebe und der verbindlichen Partnerschaften ebenso
1354 einlassen zu können wie auf die verantwortungsvolle Gestaltung unserer
1355 Sexualität. Es ist auch die Freiheit, ohne Angst vor Selbstverlust wirklich eine
1356 Ehe schließen und diesen Bund fürs Leben neugierig gespannt entfalten zu können.
1357 Christliche Freiheit ist immer auch die Freiheit, sich selbst wirklich hingeben
1358 zu können, denn wir sind befreit vom Zwang eines idealen und perfekten
1359 Menschseins. Deshalb müssen *und können* wir jede Idealisierung unterlassen.
1360 Stattdessen können *und müssen* wir die Lebenswirklichkeiten der Menschen von
1361 heute behutsam achten und ihnen inmitten ihrer konkreten Lebenssituation die
1362 Verheißung auf ein gelingendes Leben in Fülle freihalten – einschließlich einer
1363 Sexualität, die an der von Gott geschenkten Würde und Einzigartigkeit jedes
1364 einzelnen Menschen Maß nimmt.

1365 [\[i\]](#) MHG-Studie Version 13.08.2019, Zusammenfassung S. 12.

1366 [\[ii\]](#) Ebd. S.13.

1367 [\[iii\]](#) Ebd. S.13.

1368 [\[iv\]](#) Diese strittigen Normierungen sind in den entsprechenden Artikeln des

1369 Katechismus der Katholischen Kirche festgehalten: Nr. 2337 (Hinordnung aller
1370 Geschlechtlichkeit auf „die vollständige und zeitlich unbegrenzt wechselseitige
1371 Hingabe von Mann und Frau“); Nr. 2351 (Unkeuschheit durch unregelmäßigen Genuß der
1372 geschlechtlichen Lust insbesondere in den Fällen, wenn sie „von ihrer inneren
1373 Hinordnung auf Weitergabe des Lebens und auf liebende Vereinigung losgelöst
1374 wird“); Nr. 2352 (kategorisches Verbot der Masturbation, wenn nicht alters- bzw.
1375 entwicklungsassoziierte Umstände der betreffenden Person die sittlicher
1376 Verantwortung nicht abmildern); Nr. 2353 (Unzucht als körperliche Vereinigung
1377 zwischen Unverheirateten); Nr. 2357; 2359 (Homosexualität und strikte
1378 Enthaltensamkeit); Nr. 2366; 2368-2370 (Eheliche Fruchtbarkeit mit Junktin
1379 zwischen liebender Vereinigung und Offenheit für die Weitergabe des Lebens;
1380 Verbot sog. Künstlicher Methoden der Empfängnisregelung).

1381 [\[v\]](#) Das natürliche Sittengesetz ist ein im Herzen jedes Menschen gegenwärtiges
1382 und durch die wahre Vernunft einsichtiges Wissen, das es ermöglicht zwischen Gut
1383 und Böse, Wahrheit und Lüge zu unterscheiden. Die Einsicht in das natürliche
1384 Sittengesetz bildet die Grundlage für das Finden moralischer Regeln. So ist es
1385 unverzichtbar für das Zusammenleben in menschlicher Gemeinschaft: es „bringt die
1386 Würde der Person zum Ausdruck und bestimmt die Grundlage ihrer Grundrechte und -
1387 pflichten“ (KKK 1956). (Vgl. KKK 1954-60).

1388 [\[vi\]](#) Zitiert nach: Internationale Theologische Kommission, Auf der Suche nach
1389 einer universalen Ethik. Ein neuer Blick auf das natürliche Sittengesetz (2009),
1390 59.

1391 [\[vii\]](#) Gemeinsame Synode: Beschluss Christlich gelebte Ehe und Familie. 2.1.1.

1392 [\[viii\]](#) Vgl. auch 1 Tim 4,4: „Denn alles, was Gott geschaffen hat, ist gut und
1393 nichts ist verwerflich, wenn es mit Dank genossen wird“.

1394 [\[ix\]](#) „Die klare Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils bleibt bestehen: Beide
1395 sollen ‘durch gemeinsame Überlegung versuchen, sich ein sachgerechtes Urteil zu
1396 bilden. Hierbei müssen sie auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder – der
1397 schon geborenen oder zu erwartenden – achten; sie müssen die materiellen und
1398 geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und
1399 schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der
1400 Kirche berücksichtigen. Dieses Urteil müssen im Angesicht Gottes die Eheleute
1401 letztlich selbst fällen’. Andererseits soll ‚zur Anwendung der Methoden, die auf
1402 den ‚natürlichen Zeiten der Fruchtbarkeit‘ (Humanae vitae, 11) beruhen, [...] er-
1403 mutigt werden. Dabei ist zu unterstreichen: ‚Diese Methoden achten den Leib
1404 der Eheleute, ermutigen diese zur Zärtlichkeit und begünstigen die Erziehung zu
1405 echter Freiheit‘ (Katechismus der Katholischen Kirche, 2370). Es muss immer
1406 hervorgehoben werden, dass Kinder ein wunderbares Geschenk Gottes sind, eine

1407 Freude für die Eltern und für die Kirche. Durch sie erneuert der Herr die Welt.“
1408 (AL 222).

1409 [\[x\]](#) Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre: Schreiben an die Bischöfe der
1410 katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen (1986), Nr. 3,
1411 außerdem Nr. 7, 8, 10.

1412 [\[xi\]](#) Klammer möglicherweise in Anmerkung.

1413 [\[xii\]](#) Johannes Paul II. (2004): Grußwort zum internationalen Symposium über die
1414 Würde von Menschen mit geistiger Behinderung. In OR (deutsche Ausgabe).

1415 [\[xiii\]](#) Josef Ratzinger, Wahrheit und Gewissen. (1990).

1416 [\[xiv\]](#) Hinweise auf entsprechende Passagen des KKK.

1417 [\[xv\]](#) Gerhard L. Müller: Was ist kirchlicher Gehorsam? Zur Ausübung von Autorität
1418 in der Kirche. In: Cath 44 (1990), 26-48. 28.

1419 [\[xvi\]](#) Das ist gemeint, wenn Johannes Paul II. mit Blick auf die Sexualität von
1420 Menschen mit geistiger Behinderung festhält: „Die sexuelle Dimension gehört
1421 hingegen zu den grundlegenden Bestandteilen der Person, die – geschaffen als
1422 Abbild Gottes, der die Liebe ist – von ihrem Ursprung her dazu berufen ist, sich
1423 in der Begegnung und in der Gemeinschaft zu verwirklichen. Voraussetzung für die
1424 affektive und sexuelle Erziehung der behinderten Person ist die Überzeugung,
1425 dass sie mindestens genauso viel Zuneigung und Liebe benötigt wie jeder andere
1426 Mensch. Auch sie möchte lieben können und geliebt werden, sie braucht
1427 Zärtlichkeit, die Nähe anderer und Intimität.(...) Trotz seiner eingeschränkten
1428 geistigen und zwischenmenschlichen Dimensionen strebt auch der Behinderte nach
1429 authentischen Beziehungen, die ihm ermöglichen, als Person geachtet und
1430 anerkannt zu werden. Die in verschiedenen christlichen Gemeinschaften gemachten
1431 Erfahrungen haben gezeigt, dass ein intensives und anregendes
1432 Gemeinschaftsleben, die ständige und diskrete pädagogische Unterstützung, die
1433 Förderung freundschaftlicher Kontakte mit entsprechend vorbereiteten Personen,
1434 die Gewohnheit, Impulse zu steuern und die Entwicklung eines gesunden
1435 Schamgefühls im Hinblick auf die Achtung der persönlichen Intimität es möglich
1436 machen, das affektive Gleichgewicht des geistig behinderten Menschen wieder
1437 herzustellen und ihm zu ermöglichen, reiche, fruchtbare und befriedigende
1438 zwischenmenschliche Beziehungen zu leben.“ Johannes Paul II. (2004): Grußwort
1439 zum internationalen Symposium über die Würde von Menschen mit geistiger
1440 Behinderung. In OR (deutsche Ausgabe).

Ä1

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä1 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

Die AK empfiehlt, alle Hinweise auf spezielle Formulierungen (Doppelungen, unglückliche/ungeeignet erscheinende Begriffe,

Streichungs-/Ergänzungsvorschläge), soweit sie keine richtungsentscheidend

inhaltliche Änderungen enthalten, an das Synodalforum mit der Bitte um Prüfung zu überweisen.

Ä2

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä2 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

Die AK empfiehlt die Ablehnung des Anliegens und rät dazu, den vom zuständigen Synodalforum vorliegenden, nach langen Beratungen mit großer Mehrheit angenommenen Grundtext gemäß der GO-SynWeg zur Grundlage der weiteren Beratungen und Beschlussfassungen der gegenwärtig tagenden Vollversammlung zu machen. Die Beschlussfassung über den Grundtext am Ende der 1.Lesung bleibt davon unberührt.

Ä3

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä3 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

Die AK empfiehlt Prüfung des Titels des Grundtexts, da dies bisher nur ein Arbeitstitel sei.

Ä4

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä4 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

Die AK empfiehlt, die Aussagen über die Sexualität zölibatär lebender Menschen etwa in Ordensgemeinschaften ggf. durch die Einfügung eines eigenen Passus zu bündeln und zu erweitern.

Ä5

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä5 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

Die AK empfiehlt eine nochmalige Überprüfung der Anliegen (was Kirche nicht gutheißen könne, Gefährdungspotential von Pornographie, Missbrauch unter Jugendlichen, Leidtragende gescheiterter Beziehungen, kirchliche Begleitung zum reifen Umgang mit Sexualität) mit Blick auf den vorhandenen Textkörper und ggf. weitere Präzisierung.

Ä6

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä6 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

Die AK empfiehlt eine nochmalige Überprüfung des Anliegens (Wertschätzung von Singels und Alleinerziehenden) mit Blick auf den vorhandenen Textkörper und ggf. weitere Präzisierung.

Ä7

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä7 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

– Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ **zur Ersten Lesung auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021) für den Grundtext**

Die AK empfiehlt eine nochmalige Überprüfung der Anliegen (Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Sexualität außerhalb von festen Partner*innenschaften) mit Blick auf den vorhandenen Textkörper und ggf. weitere Präzisierung.

Ä8

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä8 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 88 bis 89 einfügen:

von Rom ihre Verantwortung für das dreifache Amt Christi wahr: im Amt des Heiligens, im Amt des Leitens und im Amt des Lehrens (LG 32).

Die AK empfiehlt, die Frage eines angemessenen Umgangs mit bzw. Bekenntnisses der Schuld für sexuelle Gewalt in der Kirche im Kontext der Gesamtberatungen des SynWeges zu dieser Problematik weiter zu präzisieren. Dabei geht es auch um den differenzierten Umgang mit einem „Wir“ in solchen Textpassagen sowie ihres Bezuges zur Vergangenheit wie Gegenwart.

Ä9

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä9 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 88 bis 89 einfügen:

von Rom ihre Verantwortung für das dreifache Amt Christi wahr: im Amt des Heiligens, im Amt des Leitens und im Amt des Lehrens (LG 32). Die AK empfiehlt, die Einbindung der Lehrautorität des Papstes in die Gemeinschaft der Bischöfe (im Sinne von *Lumen Gentium* 25) ausdrücklich hervorzuheben. Zugleich ist ggf. stärker auf die Bedeutung des *sensus fidei fidelium* hinzuweisen (vgl. Orientierungstext).

Ä10

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä10 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 109 bis 110 einfügen:

möglich, ohne die Konzeption der kirchlichen Sexuallehre insgesamt in den Blick zu nehmen, um Ergänzungen und Neuakzentuierungen vorzunehmen. Die AK empfiehlt, den Zusammenhang zwischen der MHG-Studie und der Notwendigkeit einer Überprüfung der kirchlichen Sexuallehre ggf. etwas ausführlicher zu erläutern und dabei auch die Selbstzeugnisse von Opfern sexueller Gewalt zu würdigen. Insbesondere sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass die MHG-Studie – in großer Übereinstimmung mit der einschlägigen Forschungslage – einen kausalen, prädeterminierenden Zusammenhang zwischen Homosexualität und dem Risiko zur Täterschaft sexualisierter Gewalt klar verneint und damit vorverurteilender Verdächtigungen homosexueller Menschen die wissenschaftliche Grundlage entzieht.

Ä11

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: Ä11 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung

Text 1. Lesung

In Zeile 111 einfügen:

A.2. Kontrasterfahrungen im Bereich kirchlicher Sexuallehre
Die AK empfiehlt, die Gegenüberstellung unterschiedlicher Positionen als Ausdruck der Redlichkeit über die Pluralität und möglicher Differenzen beizubehalten.

Ä12

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä12 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 159 bis 160 einfügen:

zu behandeln, manchmal dazu beigetragen haben, das zu provozieren, was wir heute beklagen.“ (*Amoris laetitia* 36) Die AK empfiehlt, das Zitat aus *Amoris laetitia* im Text zu belassen, da es eindrücklich unterstreicht, dass auch aus der Sicht des päpstlichen Lehramtes dringende Änderungen in der „Art, die Menschen zu behandeln“, Not tun.

Ä13

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä13 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 176 bis 177 einfügen:

Freundschaft, Treue, Respekt, wechselseitige zärtliche Bejahung und verantwortete Elternschaft. Die AK empfiehlt eine nochmalige Überprüfung des Anliegens ("verantwortete Elternschaft") mit Blick auf den vorhandenen Textkörper und ggf. weitere Präzisierung.

Ä14

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä14 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 204 bis 205 einfügen:

vielfältiger Konflikte eigentlich ungemein wichtig wären, hat hier eine ihrer Ursachen. Die AK empfiehlt, die beantragte, im SynFo besprochene, aber aus Zeitgründen nicht mehr abschließend beschlossene Formulierungsänderung zur Grundlage der weiteren Beratungen zu machen.

Ä15

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä15 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

In Zeile 206 einfügen:

A.3. Urteilen im Lichte biblischer Verheißung Die AK empfiehlt, die Aussagen über das „Urteilen im Lichte biblischer Verheißung“ im Lichte der Anmerkungen (quantitativ maßvoll) zu ergänzen bzw. ggf. zu präzisieren.

Ä16

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä16 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 263 bis 264 einfügen:

gezeugten Nachfahren sollten zwar dem Überleben der Gemeinschaft, nicht aber der persönlichen Verewigung dienen. Die AK empfiehlt, das „Ehescheidungswort“ Jesu (Mk 10,2-12 parr) als Aussage über Gleichberechtigung von Mann und Frau und über die Nichtbeliebigkeit des auf Dauer angelegten, verbindlichen Ehebundes aufzugreifen.

Ä17

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä17 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 296 bis 297 einfügen:

zuletzt zur Wahl des*der Partner*in sowie das Recht, Nein zu erzwungenen oder aufgenötigten sexuellen Handlungen zu sagen. Die AK empfiehlt die Überprüfung, ob das Anliegen (sexuelle Selbstbestimmung) eine stärkere Akzentuierung (in A 2.3) erfahren kann.

Ä18

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä18 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 426 bis 427 einfügen:

muss dann die Sexuallehre der Kirche authentisch vertreten und verstanden werden. Die AK empfiehlt, einen ausdrücklichen Querverweis auf den Abschnitt 10 vorzusehen, in dem etwa unter Verweis auf Gal 5,1 zusätzliche Ausführungen zu Wesen und Verständnis der ‚Folgen‘ christlicher Freiheit für den Sinn und die Gestaltung von Sexualität und Beziehungen gemacht werden.

Ä19

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä19 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 441 bis 442 einfügen:

Inspirationsquelle für sein höchst personales Vorgehen der Entscheidungsfindung“
dar (AL 305)^[vi] Die AK empfiehlt, im Zusammenhang des ‚natürlichen Sittengesetzes‘
das Dynamische und Entwicklungsoffene aller Erkenntnis weltbezogener Sachverhalte
herauszustellen, dem auch kirchliches und theologisches Reden über Sexualität
unterworfen ist.

Ä20

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä20 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 449 bis 450 einfügen:

menschlicher Freiheit und wichtiger Teil der personalen Identität. Sie zieht die Konsequenz, dass Sexualität Geschenk wie Gestaltungsauftrag Gottes ist. Die AK verweist auf ihren oben gestellten Vorschlag (Ä4) betreffs Sexualität und zölibatären Lebensformen.

Zudem empfiehlt die AK, im Sinne von A.4. (menschliche Würde) und A.5. (Liebe als zentrales Gestaltungsprinzip) die moralische Legitimität der unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlicher Sexualität nicht allein am Respekt der Würde und der wechselseitigen Verantwortung der Partner*innen festzumachen, sondern weitere Kriterien einzubeziehen.

Ä21

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä21 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 467 bis 468 einfügen:

zum Grundauftrag der Kirche wie die Achtung der sexuellen Identität – unabhängig des Alters oder der jeweiligen sexuellen Orientierung. Die AK empfiehlt, die anthropologische Spannung zwischen der Gebrochenheit menschlicher Existenz, die auch deren Sexualität umfasst, und der Verheißung des Gelingens unter der Zusage des „In-Christus-Seins“, die der ganzen Existenz des Menschen einschließlich seiner Sexualität gilt, nochmals ausführlicher zu erläutern – ggf. durch einen zusätzlichen Argumentationsschritt und mit Verweis auf B.3.2.

Ä22

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä22 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 511 bis 512 einfügen:

Selbstwahrnehmung der sexuellen Identität jedes Menschen und verstehen sie als unantastbaren Teil personaler freier Selbstbestimmung. Die AK empfiehlt, die über den Respekt hinausgehende, begleitende und fördernde Aufgabe der Kirche zu benennen, ohne dabei Tendenzen einer „fürsorglichen Belagerung“ Vorschub zu leisten.

Ä23

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä23 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 552 bis 553 einfügen:

Person in der Orientierung an der Würde des Menschen - der eigenen Würde ebenso wie an der Würde ihres Gegenübers - zu gestalten hat. Die AK empfiehlt, den Sachverhalt (vermuteter) sexueller Akzeleranz auf seine Relevanz für das Argumentationsgefüge des Grundtextes zu prüfen.

Ä24

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä24 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 563 bis 564 einfügen:

ihrer nicht medizinisch indizierten Manipulation, z.B. durch Konversionstherapien. Die AK empfiehlt, den Vorwurf der Vermeidung klarer Aussagen gegenüber der Diskriminierung von queeren Menschen in der Kirche im Textkörper zu prüfen und – falls berechtigt – ihm abzuhelpfen.

Ä25

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä25 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 584 bis 585 einfügen:

Formen sind von Sexualität geprägt.“^[vii] Dies bildet die notwendige Basis für die heute übliche Ausdifferenzierung. Die AK empfiehlt, das Zitat im Text zu belassen, um die Lehrentwicklung abzubilden und zu würdigen (vgl. intensive Diskussion im Forum).

Ä26

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä26 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 707 bis 708 einfügen:

Gottes zum Menschen und damit zu Zeichen und Werkzeug für wechselseitige Verantwortung der Menschen untereinander (LG 1). Die Die AK verweist auf die langen Debatten innerhalb des Forums und empfiehlt die Beibehaltung der Formulierung.

Ä27

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä27 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 733 bis 734 einfügen:

Barmherzigkeit geprägt ist und selbstverständlich voller Lust und Freude miteinander vollzogen werden darf. Die AK empfiehlt, die unbedingte Verantwortung von Paaren für die auch ‚ungeplanten‘ Kinder akzentuierter anzusprechen.

Ä28

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä28 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 779 bis 780 einfügen:

Aufrechterhaltens der menschlichen Gattung stilisiert und damit auch ihre Würde (,Um-Ihrer-selbst-Willen-Dasein') missachtet würden. Die AK empfiehlt, den Aspekt des partnerschaftlichen Dialogs über Sexualität als wichtiges Anliegen sogenannter ,natürlicher' wie sogenannter ,künstlichen' Familienplanung einzubeziehen.

Ä29

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä29 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 807 bis 808 einfügen:

schon die Grenzen solcher Beziehungen auf andere hin überschreitet
(,transzendiert'). Die AK empfiehlt, die Aufnahme einer Problematisierung zwischen
sogenannter ,natürlicher‘ und ,künstlicher‘ Familienplanung zu prüfen und ggf.
umzusetzen.

Ä30

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä30 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 823 bis 824 einfügen:

Die Eheleute selbst stehen vor der Aufgabe, die grundsätzliche Offenheit in ihre verantwortete Elternschaft gewissenhaft zu integrieren. Die AK empfiehlt mit Blick auf die ausführlichen Diskussionen im Forum, an dem Alleinstellungsmerkmal der sakramentlichen Ehe als Lebensbund zwischen Frau und Mann festzuhalten. (Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Grundsatzbemerkung zu B.8. (Z.998 ff.)

Ä31

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä31 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 823 bis 824 einfügen:

Die Eheleute selbst stehen vor der Aufgabe, die grundsätzliche Offenheit in ihre verantwortete Elternschaft gewissenhaft zu integrieren. Die AK verweist auf ihren Änderungsvorschlag zur Sexualität (und damit auch Generativität) von zölibatär lebenden Menschen (vgl. Ä4).

Ä32

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä32 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 862 bis 863 einfügen:

Entwicklungsprozesse zu dominanten sexuellen Orientierungen (heterosexuell, homosexuell, bisexuell) verdichten.] ^[xi] Die AK empfiehlt, die Darstellung der Vielgestaltigkeit der Sexualität nochmals zu überprüfen.

Ä33

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä33 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 894 bis 895 einfügen:

kirchlichen Lehre leben wollen und ebenfalls Begleitung durch die Kirche wünschen. Die AK empfiehlt die Beibehaltung der Formulierung „Verzicht“ auf Konversationstherapien. Damit ist eine moralische Delegitimierung verbunden. Die Formulierung „Verbot“ insinuiert auf ein strafbewehrtes Verbot. Ein strafbewehrtes Verbot gilt – aus abwägungsbasierten Gründen – für sogenannte Therapien an Minderjährigen sowie an Volljährige, die einer Täuschung oder einer Erkenntniseintrübung unterliegen.

Ä34

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä34 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 917 bis 918 einfügen:

den Glauben von homosexuellen sowie transgeschlechtlichen Menschen gefährden, sind strikt abzulehnen und zu unterbinden. Die AK empfiehlt die Übernahme der Formulierung, die bereits Ergebnis der Beratungen im SynFo war.

Ä35

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä35 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 917 bis 918 einfügen:

den Glauben von homosexuellen sowie transgeschlechtlichen Menschen gefährden, sind strikt abzulehnen und zu unterbinden. Die AK empfiehlt die Befassung (mit dem Zugang zu Weiheämtern von queeren Personen) im Forum II.

Ä36

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä36 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 972 bis 973 einfügen:

anerkannt zu werden.^[xii] Sexualität erweist sich als die Sprache leiblich vermittelter Achtung und Anerkennung. Die AK empfiehlt, den bestehenden Text mit Blick auf Menschen mit Behinderungserfahrungen nochmals zu überprüfen.

Ä37

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä37 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 996 bis 997 einfügen:

B.8. Christlich gelebte Ehe und verbindliche Partnerschaften aus dem Zuspruch Gottes gestalten Die AK verweist auf ihr Plädoyer für das Alleinstellungsmerkmal sakramentaler Ehe für gemischtgeschlechtliche Paare.

Ä38

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä38 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 996 bis 997 einfügen:

B.8. Christlich gelebte Ehe und verbindliche Partnerschaften aus dem Zuspruch Gottes gestalten Die AK empfiehlt die Prüfung einer ausführlicheren Erörterung von Ehe vorbereitenden bzw. begleitenden Angeboten und verweist auf in Vorbereitung stehende Handlungstexte zu dieser Problematik.

Ä39

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä39 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 1042 bis 1043 einfügen:

noch selbst kümmern müssen, sondern ihnen – wie allen Menschen – von Seiten Gottes zugesprochen ist. Die AK empfiehlt die Prüfung einer angemessenen Formulierung, die allerdings das hier entscheidende Moment des Dynamischen und Prozesshaften einer sakramentlichen Lebensform beibehält.

Ä40

Text

Initiator*innen: Antragskommission SF IV

Titel: **Ä40 zu TOP6.1: Synodalforum IV - Grundtext -
Erste Lesung**

Text 1. Lesung

Von Zeile 1363 bis 1364 einfügen:

Sexualität, die an der von Gott geschenkten Würde und Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen Maß nimmt. Die AK empfiehlt die Beibehaltung von B.10 und dem entsprechenden Votum. Die Passagen sind theologische Ausbuchstabierungen dessen, was mit christlicher Freiheit im Anschluss an das paulinische Diktum „Zur Freiheit befreit“ (Gal 5.1) im Zusammenhang mit Sexualität und Beziehungen gemeint ist. Sie sind deshalb dem Grunde nach unverzichtbar.